Pädagogische Konzeption

[Stand 10/ 2026]



KINDERTAGESSTÄTTE „BUMMI“

Siebkenweg 1
14974 Ludwigsfelde/
Ortsteil Groß Schulzendorf

kita-bummi@ludwigsfelde.info
03378 - 80 13 83
0173 - 5785403

Einrichtungsleitung
Herr Dennis Wittich

Ludwigsfelde bewegt!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

1. Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor 2

1.1 Der Träger 2
1.2 Die Lage der Kindertagesstätte 3
1.3 Das soziale Umfeld 3
1.4 Die Räumlichkeiten und das Außengelände 3
1.5 Die Gruppenstruktur 4
1.6 Die Verpflegung 5
1.7 Die Reinigung 6
1.8 Das Personal 6
1.9 Die Öffnungs- und Schließzeiten 9
1.10 Die An- & Abmeldung der Kinder 9

2. Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit 11

2.1 Der gesetzliche Auftrag 11
2.2 Das Bild vom Kind 12
2.3 Die Beteiligung und Rechte der Kinder 13
*2.4 Die Rolle der Erzieher*in 14*
2.5 Die Ziele der pädagogischen Arbeit 15
2.6 Der Kinderschutz 15

3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte 21

3.1 Der pädagogische Ansatz und Schwerpunkt 21
3.2 Die Bildungsbereiche 22
3.2.1 Sprache und Kommunikation 23
3.2.2 Mathematik 23
3.2.3 Körper und Gesundheit 24
3.2.4 Bewegung und Sport 25
3.2.5 Natur und Technik 26
3.2.6 Ästhetik und Musik 28
3.2.7 Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie 29
3.2.8 Philosophie, Ethik und Religion 30
3.2.9 Nachhaltige Entwicklung 30
3.2.10 Digitale Medien 31
3.3 Der Stellenwert des freien Spiels 32
3.4 Die Beobachtung und Dokumentation 33
3.5 Die Sprachförderung 35
3.6 Der Tages-/ Wochenablauf 37

4. Die Übergänge gestalten 38
4.1 Der Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte (Eingewöhnung) 38
4.2 Der Übergang vom Krippen- in den Kita-Bereich 40
4.3 Der Übergang in das letzte Kita-Jahr 41
4.4 Der Übergang in die Schule 45

5. Die Zusammenarbeit in der Einrichtung 46
5.1 Die Rolle der Einrichtungsleitung 46
5.2 Die Zusammenarbeit mit dem Träger 47
5.3 Die Zusammenarbeit im Team 48
5.4 Die Zusammenarbeit mit Auszubildenden/ Praktikanten 48
5.5 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 50
5.6 Die Zusammenarbeit im Kita-Ausschuss 53
5.7 Die Zusammenarbeit mit pädagogischen Bildungseinrichtungen 54
5.8 Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen 55

6. Die Öffentlichkeitsarbeit 56

7. Das Qualitätsmanagement 57
7.1 Die Qualitätssicherung und -überprüfung 58
7.2 Das Beschwerdemanagement 59
7.2.1 Das Beschwerdemanagement für Kinder 60
7.2.2 Das Beschwerdemanagement für Erziehungsberechtigte 60
7.2.3 Das Beschwerdemanagement für Mitarbeitende 62
7.2.4 Das Beschwerdemanagement außerhalb der Einrichtung 63
7.3 Die Konzeptionsfortschreibung 63
7.4 Die Netzwerkarbeit 64
7.5 Die Mitarbeitergespräche 64
7.6 Die Fortbildungen 65
7.7 Die Teambesprechungen 65
7.8 Die Personalversammlungen 66

8. Besonderheiten 67
8.1 Das Trocken werden 67
8.2 Der Umgang mit Erkrankungen 69
8.2.1 Meldepflichtige Krankheiten 70
8.2.2 Der Umgang mit weiteren Krankheitssymptomen 70
8.2.3 Die Medikamentengabe 71

9. Aktenführung, Aufbewahrung von Unterlagen und Datenschutz 72

Vorwort

Unsere Konzeption legt die Grundlagen fest, auf denen wir unsere Arbeit aufbauen – dazu gehören die Inhalte, Methoden und pädagogischen Überzeugungen, die wir vertreten. Sie gibt Einblick in unsere Haltung gegenüber den Kindern und deren Bedürfnissen und beschreibt, wie wir Betreuung, Förderung, Versorgung und Beobachtung in unserem Haus gestalten.
Wir erklären, was für uns Nähe, liebevolle Beziehungen und eine positive Einstellung zum Kind bedeuten.

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen einen Weg finden, um Ihr Kind bestmöglich zu unterstützen. Dabei legen wir Wert darauf, die besonderen Stärken Ihres Kindes zu fördern und gleichzeitig gezielt an möglichen Schwächen zu arbeiten.
Unser Ziel ist es, das Kind in seiner Persönlichkeit zu stärken, sein Selbstvertrauen zu fördern und ihm zu helfen seinen Platz in der Gemeinschaft zu finden. Dabei setzen wir auf eine liebevolle und respektvolle Betreuung, die auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, in der wir zusammen die einzige Kindheit, die Ihr Kind hat, so wunderbar wie möglich gestalten werden.

1. Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor

In unserer Kindertagesstätte arbeiten wir nach dem ***Situationsansatz***. Das bedeutet, dass wir die aktuellen und für die Kinder relevanten Themen aufgreifen und diese in unseren Alltag einfließen lassen. Daraus entstehen verschiedene Angebote oder Projekte, die wir mit den Kindern erarbeiten. Somit unterstützen wir die Kinder dabei die Welt leichter (be-)greifbar zu machen.



Quelle: Kita Bummi

Die Kindertagesstätte „Bummi" wurde vor 50 Jahren, im August 1975, in unseren Räumlichkeiten eröffnet. Bevor das Gebäude als Wohn- und Kita-Gebäude umgebaut wurde, beherbergte es zahlreiche Kühe und diente als landwirtschaftliches Gebäude.
Seitdem gab es viele kleine und große Modernisierungen, welche durch Trägerwechsel, Kapazitäts- und Altersschwankungen der zu betreuenden Kinder sowie dem Geschmack der Zeit gekennzeichnet war. Aus dem Wandel über die vielen Jahre und die Beständigkeit von Kindern, die in unseren Räumlichkeiten gemeinsam spielen, lachen und toben sowie die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dem Dorf ergab sich unser Leitsatz ***„Dörflich – Familiär – Naturnah"***.
Zusätzlich haben wir uns den ***Schwerpunkt „Mit der Natur und Umwelt in Einklang leben"*** gesetzt, der ebenfalls in unsere pädagogische Arbeit einfließt.

1.1 Der Träger

Unser Haus befindet sich in der kommunalen Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde. Zu unserem Träger gehören insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Ludwigsfelde. Die Kontaktdaten unseres Trägers lauten wie folgt:

Ludwigsfelde bewegt!

Stadt Ludwigsfelde
Fachbereich Kindertagesbetreuung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

www.ludwigsfelde.de
kita@ludwigsfelde.de

Telefon: 03378 - 827 581
Fax-Zentrale: 03378 - 827 124

1.2 Die Lage der Kindertagesstätte

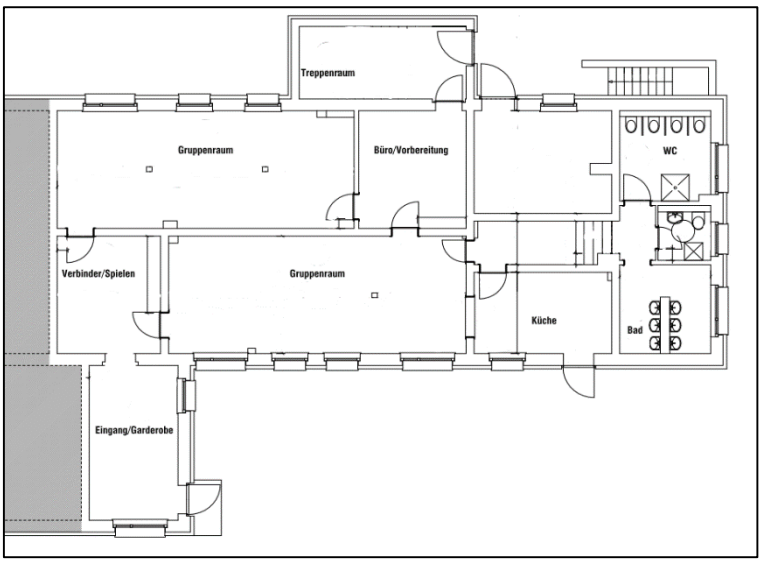
Unsere Kindertagesstätte „Bummi" befindet sich in 14974 Groß Schulzendorf. Das Dorf Groß Schulzendorf, welches erstmalig 1430 urkundlich unter „Schultendorf" erwähnt wurde, ist seit 2003 ein Ortsteil der Stadt Ludwigsfelde. Es ist ein typisches brandenburgisches Angerdorf, dass über die Jahre stetig erweitert wurde. Zum Dorf gehören einige Unternehmen sowie die ehemalige Schule (jetzt das Dorfgemeinschaftshaus), die Dorfkirche, das Dorfgasthaus und die Feuerwehr. Derzeit leben ungefähr 600 Einwohner in Groß Schulzendorf.
Das Gebäude unserer Kindertagesstätte liegt im Siebkenweg 1, welcher ein Anwohnerweg und gleichzeitig eine Sackgasse ist. Wir sind umgeben von Einfamilienhäusern, Gärten und Freizeitgrundstücken. Daraus resultiert auch, dass wir vor unserer Einrichtung kaum Durchgangsverkehr haben.
Südlich von uns und nur durch den Siebkenweg von unserem Grundstück getrennt, befindet sich ein sehr großes Feld. In den kühlen Kalendermonaten haben wir einen tollen Weitblick bis zu einem großen Waldgebiet.
Die nächste Bushaltestelle befindet sich in circa 400 Meter Entfernung. Die Busse fahren entweder Richtung Zossen/ Wünsdorf oder Richtung Ludwigsfelde/ Potsdam. Somit sind wir nicht nur per Auto, sondern auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

1.3 Das soziale Umfeld

Unsere Einrichtung wird von Kindern aus Ludwigsfelde, deren Ortsteilen sowie aus allen Sozial- und Einkommensschichten besucht.

1.4 Die Räumlichkeiten und das Außengelände

Die Räumlichkeiten bestehen bei uns aus insgesamt einem Garderobenraum, einem Zwischenflur, zwei Gruppen-räumen, dem Büro, der Küche, dem Waschraum, einem Toilettenraum sowie der Mitarbeitertoilette.



Grundriss der Kindertagesstätte „Bummi"

Für die Betreuung unserer Kinder im Außenbereich stehen uns zwei Spielplätze zur Verfügung. Der vordere Spielplatz ist besonders für die Krippenkinder ausgelegt. Hier ist auf circa 88 m² ein großer Sandkasten, eine Kletterkombination mit Rutsche sowie eine gepflasterte Fläche zum Fahren mit Bobbycar und Rutschautos zu finden. Der hintere Spielplatz ist mit 363 m² besonders auf die Bedürfnisse der Kitakinder angepasst. Er besteht aus einer Sitzfläche für Pausen, einer Kletter- und Rutsch-kombination, einem Sandkasten und einer Fahrstrecke für Fahrzeuge. Weiterhin befindet sich auch ein Hochbeet auf dem hinteren Spielplatz. Hier bauen wir Obst und Gemüse an, welches gemeinsam mit den Kindern beobachtet, gepflegt, geerntet und auch verarbeitet wird.


Quelle: Kita Bummi

1.5 Die Gruppenstruktur

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit, in einer stabilen Gruppenstruktur und in einem vertrauten Gruppenraum Geborgenheit und Sicherheit zu erleben. Die Erzieher*innen können so, als Bezugspersonen, auf einfühlsame Weise ihrer Aufgabe nachkommen, eine familienähnliche Betreuung zu gewährleisten.
Im Alltag der Kindertagesstätte werden durch regelmäßigen und kontinuierlichen Kontakt die individuellen Entwicklungsstände, Interessen, Talente sowie besondere Situationen der Kinder sichtbar. Durch eine stabile Beziehung zwischen den Kindern und den Erzieher*innen können diese Gegebenheiten stets gut erkannt und in die pädagogische Arbeit integriert werden.
Innerhalb der Gruppe entwickeln die Kinder ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Dadurch entsteht eine Atmosphäre, die den Kindern auch in Konfliktsituationen Sicherheit vermittelt.

Unsere Krippenkinder betreuen wir ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer altersgemischten Gruppe. Die Krippengruppe, die den hinteren Gruppenraum nutzt, trägt in unserer Einrichtung den Namen „Bärenbande".
Ungefähr zum Zeitpunkt des dritten Geburtstags des Kindes oder zum Kita-Jahreswechsel erfolgt ein Wechsel in die Kitagruppe. Der Wechsel ist abhängig von offenen Kapazitäten in unserer Einrichtung sowie dem Entwicklungsstand der Kinder. Ein Wechsel in den Kita-Bereich, vor dem vollendeten 30. Lebensmonat, ist nicht möglich.
Unsere Kitakinder, die den vorderen Gruppenraum nutzen, werden ebenfalls in einer altersgemischten Gruppe betreut. Diese Gruppe trägt in unserer Einrichtung den Namen „Rasselbande". Hier werden die Kinder bis zum Schuleintritt betreut.

Die Erzieher*innen unserer Kindertagesstätte begleiten in der Regel die Kinder von der Eingewöhnung bis zur Einschulung. Das bedeutet, dass sie für die Kinder, über die gesamte Kita-Zeit und die vielen Entwicklungsschritte hinweg, einen sicheren Hafen bilden, der Beständigkeit, Vertrautheit und Sicherheit bedeutet.

1.6 Die Verpflegung

Wir bieten in unserer Kindertagesstätte Vollverpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittagessen und Vesper, an.
Frühstück und Vesper werden von unserer Küchenkraft täglich frisch zubereitet. Für das Mittagessen werden wir von der Firma „Hofmann Menü-Manufaktur GmbH" beliefert. Das Essen wird dann bei uns in der Einrichtung bedarfsorientiert erwärmt.

Wichtig ist uns hierbei, dass wir den Kindern ***gesunde, abwechslungsreiche und auch ansehnliche Mahlzeiten*** anbieten. Auch aus diesem Grund werden den Kindern zum Frühstück und Vesper eine Auswahl an geschnittenem Obst und Gemüse zur freien Verfügung.

Die Kontaktdaten unseres Essenanbieters lauten wie folgt:

Hofmann Menü-Manufaktur GmbH
Adelbert-Hofmann-Str. 6
97944 Boxberg
shop@hofmanns.de

Grundsätzlich lehnen wir unseren Speiseplan an der „Bremer Checkliste" für ausgewogene Mittagessen in Kindertagesstätten an.
Die Gestaltung unserer Speisepläne unterliegt aber auch vielen weiteren Bedingungen, wie die Auswahl an verfügbaren Mahlzeiten bei „Hofmann-Menü", saisonale Erntezeiten von Obst & Gemüse, das Wetter/ die Jahreszeit sowie die Beteiligung und die Vorlieben der Kinder.
Wir sind bestrebt den Anteil an unseren verarbeiteten oder angebotenen ***Bio-Lebensmitteln*** kontinuierlich zu steigern.

Wir sind der Auffassung, dass im Interesse und zum Wohle jedes Kindes alles probiert und gegessen werden darf. Die Kinder entscheiden selbst was sie essen und probieren möchten. Dies gilt selbstverständlich unter der Berücksichtigung von Religion und Allergien. Bei Allergien benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung.

Weiterhin beeinflusst unsere angebotene Verpflegung das Präventions-programm ***„Kita mit Biss"***, an dem wir schon viele Jahre teilnehmen.

„Das Präventionsprogramm „Kita mit Biss" hat das Ziel, die Mundgesundheit zu fördern und die frühkindliche Karies zu vermeiden. Es ist ein Ernährungs- und Aufklärungsprogramm zur Schaffung eines mundgesundheitsförderlichen Kita-Alltags. Dafür wurden praktikable Handlungsleitlinien, wie ein zahngesundes Frühstück, das Anbieten von zuckerfreien Getränken, das Zähneputzen nach der

Hauptmahlzeit und vor allem das frühzeitige Abgewöhnen der Nuckelflasche bei Kindern, die schon aus der Tasse trinken können, entwickelt."

https://www.brandenburger-kinderzaehne.de/kita-tagespflege/kita-mit-biss

Als Getränke stehen den Kindern in unserer Einrichtung Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Weiterhin bieten wir den Kindern zum Frühstück Milch oder Milchalternativen an.

1.7 Die Reinigung

Die Räumlichkeiten unserer Kindertagesstätte werden durch die Firma „Rankl Gebäudereinigung und Dienstleistungen GmbH" gereinigt.

Die Kontaktdaten unserer Reinigungsfirma lauten wie folgt:

Rankl Gebäudereinigung und Dienstleistungen GmbH
Am Pfuhl 45
12209 Berlin
info@rankl-gebaeudereinigung.com

Die Reinigung erfolgt täglich nach der Öffnungszeit und gemäß den vertraglichen vereinbarten Reinigungsleistungen und unseres Hygieneplanes. Weiterhin erfolgt einmal jährlich eine Grundreinigung.

1.8 Das Personal

Auf der Grundlage der Kita-Personalverordnung hat der Träger der Einrichtung *„für die notwendige Ausstattung mit pädagogischem Personal der Kindertagesstätte sowie für einen effektiven, an den Betreuungsnotwendigkeiten orientierten Personaleinsatz Sorge zu tragen.*"

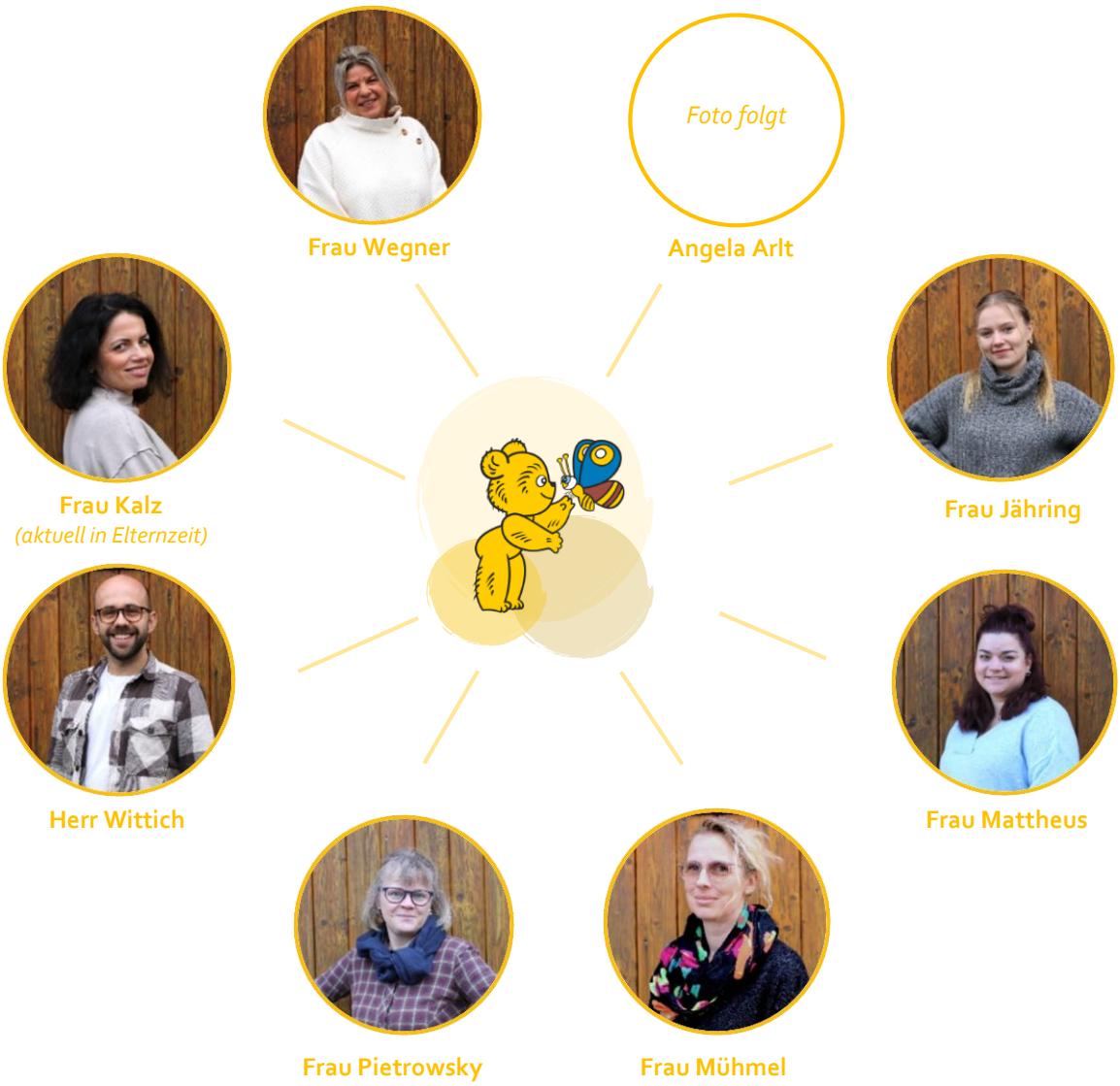
Kita-Personalverordnung Abschnitt 1, § 1

Gemäß der oben genannten Verordnung werden unsere Kinder in der Einrichtung von staatlich anerkannten Erzieher*innen und Auszubildenden mit einem unterschiedlichen Stundenvolumen betreut. Der Personalbedarf orientiert sich nach der Zahl der zu betreuenden Kinder und deren Betreuungszeiten.

Unser Team besteht aus dem pädagogischen Personal, der Einrichtungsleitung und unserer Küchenkraft. Zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten in der Kindertagesstätte „Bummi" acht Mitarbeiter*innen.
Gelegentlich zählen zu unserem Team auch noch Praktikant*innen.

In der Gruppe „Bärenbande" arbeiten Frau Arlt und Frau Mühmel. Die Kinder der Gruppe „Rasselbande" werden durch Frau Mattheus und Frau Wegner betreut.
Weiterhin arbeitet Frau Jähring als staatlich anerkannte Erzieherinnen bei uns.
Frau Kalz wird wieder nach Ihrer Elternzeit unser Team ergänzen.

Frau Pietrowsky bewirtet uns täglich mit leckerem Frühstück, Mittagessen und Vesper.
Herr Wittich arbeitet als Einrichtungsleitung in unserer Kindertagesstätte.



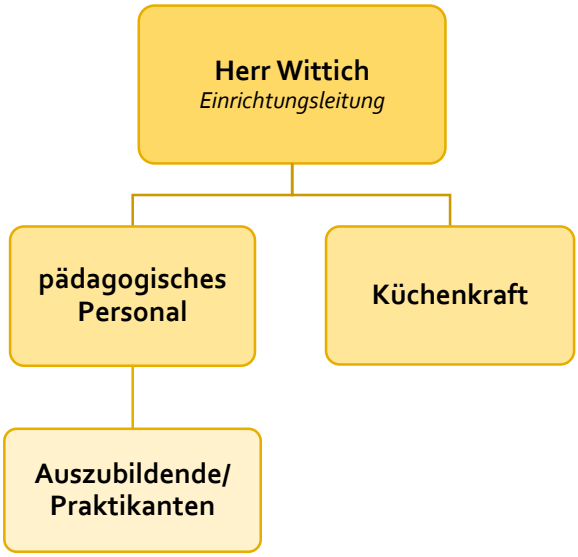
optische Darstellung des Teams der Kindertagesstätte „Bummi"

In unserer Kindertagesstätte sind Mitarbeiter*innen für spezielle Bereiche ausgebildet. Sie haben dafür die erforderlichen Weiterbildungen erfolgreich besucht oder befinden sich aktuell in der Ausbildung.

Brandschutzbeauftragte	Frau Jähring Frau Kalz Frau Mattheus Frau Mühmel Frau Pietrowksy Frau Wegner Herr Wittich

Hygienebeauftragte	Frau Mühmel
Kompensatorische Sprachförderung	Frau Arlt Frau Mühmel Frau Wegner
Praxisanleitung	Frau Kalz Frau Wegner Herr Wittich
Sicherheitsbeauftragte	Frau Mühmel

Darüber hinaus haben wir uns als Team dazu bereiterklärt, uns regelmäßig zu aktuellen Themen weiterzubilden *(Näheres dazu, siehe Punkt 7.6 „Die Fortbildungen")*.



Organigramm der Kindertagesstätte „Bummi"

Vertretungen

Wir, als kleines Team, vertreten uns im Urlaubs- und Krankheitsfall eines Teammitglieds in der Regel gegenseitig.
In dem Fall, dass zwei pädagogische Fachkräfte unseres Hauses fehlen, tritt unser Notfallplan in Kraft. Dieser sieht vor, dass die fehlenden pädagogischen Fachkräfte aus anderen Einrichtungen, in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde, als Vertretung eingesetzt werden.
Sollte unsere Küchenkraft, auf Grund von Urlaub oder Krankheit ausfallen, erhalten wir ebenfalls eine Vertretungskraft aus einer anderen Einrichtung, in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde.
Tritt der Ausnahmefall ein, dass mehr als zwei pädagogische Fachkräfte fehlen, kann es passieren, dass wir weitere Schritte unseres Notfallplanes aktivieren müssen. Dies umfasst die Einschränkungen von Öffnungszeiten oder auch Teilschließungen der Einrichtung.

1.9 *Die Öffnungs- und Schließzeiten*

Die Öffnungszeiten unserer Einrichtung sind von Montag bis Freitag von 06.30 - 17.00 Uhr.
Unsere Kindertagesstätte hat an allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die vom Kita-Ausschuss beschlossenen Schließzeiten umfassen in der Regel die Sommerschließzeit in den letzten drei Sommerferienwochen, die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen und an jährlich vier Teamfortbildungstagen.
Die Bekanntgabe der zukünftigen Schließzeiten erfolgt stets nach Beschluss des Kita-Ausschusses, meist aber zu Beginn eines neuen Kita-Jahres. Diese werden im Anschluss öffentlich für einen Zeitraum von vier Wochen ausgehangen. Über die jährlichen Fortbildungstage, an denen das gesamte Team teilnimmt und die Kindertagesstätte geschlossen ist, wird frühestmöglich informiert.

1.10 *Die An- & Abmeldung der Kinder*

Anmeldung der Kinder

Bei der Neuaufnahme von Kindern wird ein Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger unserer Einrichtung geschlossen. Dieser regelt die gesetzlichen Grundlagen der Betreuung und die Betreuungsstunden.

Die vertraglich vereinbarten Wochenbetreuungsstunden des Kindes müssen innerhalb einer Kalenderwoche eingehalten werden. Eine individuelle Aufteilung der Stunden innerhalb der Kalenderwoche bleibt den Erziehungs- und Sorgeberechtigten überlassen.
Sollte es berufsbedingt (z. Bsp. durch Schichtarbeit) innerhalb einer Woche zu einem höheren Betreuungsbedarf, als im Betreuungsvertrag vereinbart, kommen, bitten wir bereits im Vorfeld um einen Hinweis an die Einrichtungsleitung. Ein Ausgleich der mehr in Anspruch genommenen Betreuungsstunden findet direkt in der darauffolgenden Woche statt.

Wir weisen an der Stelle darauf hin, dass Betreuungszeiten nicht nachgeholt werden können, wenn ein Kind krank war, im Urlaub oder die Kita geschlossen hatte.
Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf die Wochentage Montag bis Freitag, so verringert sich die wöchentlich vereinbarte Betreuungszeit um 20 % (Gebühren bleiben davon unberührt).
Sollten die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden überzogen werden, erfolgt eine Meldung an unseren Träger.

Zur Aufnahme Ihres Kindes in unserer Einrichtung benötigen wir folgende Dokumente von Ihnen:

- eine ärztliche Bescheinigung über die Kita-Fähigkeit Ihres Kindes (nicht älter als fünf Tage),

- Nachweis über die bereits erhaltenen Masernschutzimpfungen, beziehungsweise über eine erlittene Masernerkrankung
 (**Hinweis** - Der Nachweis kann gegenüber der Einrichtungsleitung durch den Impfausweis des Kindes oder eine ärztliche Bescheinigung erfolgen.) !

Abmeldung der Kinder

Eine Abmeldung des Kindes, zum Beispiel auf Grund von Krankheit oder Sonstigem, hat bis spätestens 8 Uhr zu erfolgen. Dies erfolgt im Idealfall per Telefon. In Ausnahmefällen kann eine Abmeldung auch per Email entgegengenommen werden.
Die Kündigung eines bestehenden Betreuungsvertrages hat ausschließlich beim Träger zu erfolgen.

Abholung der Kinder

Die Eltern haben die Möglichkeit (Dauer-)Vollmachten für die Abholung des Kindes/ der Kinder an Dritte zu erteilen. Über diese Vollmachten ist die Kindertagesstätte unverzüglich zu informieren. Gleichzeitig sind diese Vollmachten nur in schriftlicher Form gültig. Eine telefonische Erklärung beziehungsweise Vollmacht, kann zum Schutz der Kinder nicht akzeptiert werden.

Bei der Abholung des Kindes/ der Kinder ist ein Personaldokument mitzuführen.

2. Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Eine Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische familienergänzende Einrichtung, deren Arbeit an rechtliche Grundlagen gebunden ist. Diese setzen sich aus bundesrechtlichen, landesrechtlichen und weiteren Grundlagen zusammen. Hierzu zählen beispielsweise das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg, Forderungen unseres Trägers und die erweiterten Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.

Wir, als Kindertagesstätte „Bummi", möchten darauf hinweisen, dass wir eine Bildungsstätte sind und keine Dienstleister. Jetzt fragen Sie sich sicherlich, was dabei der Unterschied ist. Ein Dienstleister ist dafür haftbar, wenn beispielsweise Ihre Autowerkstatt[*1] Ihnen die Reifen falsch montiert und Ihnen dadurch ein Schaden entsteht.
Wir als Bildungsstätte[*2] hingegen, sind nicht haftbar dafür, wenn beispielsweise ein Kind in seiner/ ihrer Entwicklung verzögert ist.
Bildung und Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Erziehungsberechtigten und Bildungsstätte. Dies setzt Bindung und Beziehungsarbeit voraus. Unser Ziel ist eine gleichberechtigte Erziehungs- & Bildungspartnerschaft, zwischen Ihnen und uns.

[*1] Eine Autowerkstatt bietet klar abrechenbare und käufliche Leistungen an.
[*2] Eine Bildungsstätte, wie wir es sind, bietet keine abrechenbaren und käuflichen Leistungen an.

verkürzter Auszug von https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/917/

2.1 Der gesetzliche Auftrag

Wir als Kindertagesstätte haben den Auftrag die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen um Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.
„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes."

SGB VIII § 22 Grundsätze der Förderung, Absatz 2 und 3

Weiterhin haben wir als Kindertagesstätte *„[…] einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus."*

Auszug aus dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), § 3, Absatz 1

Um diese Aufträge bestmöglich umsetzen zu können, berücksichtigen wir, wie oben beschrieben, das Alter und den Entwicklungsstand, individuelle Fähigkeiten sowie die Lebenssituation, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und deren ethnische Herkunft.

Seit 2024 beeinflusst unsere Arbeit auch die erweiterten Grundsätze der elementaren Bildung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (auch Bildungsplan genannt), die somit die Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburg aus 2006 ablösen.
„Der Bildungsplan beschreibt den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung und ist Grundlage für die systematische Umsetzung alltagsintegrierter Bildungsprozesse in der Kindertagesbetreuung des Landes Brandenburg."

Auszug aus dem „Bildungsplan – Erweitere Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg"; Seite 3

Im Punkt 3.2 „Die Bildungsbereiche" erläutern wir Ihnen detailliert, wie wir die erweiterten Grundsätze der elementaren Bildung in unserer Kindertagesstätte umsetzen.

2.2 *Das Bild vom Kind*

„Wenn die Kinder klein sind gib Ihnen Wurzeln, wenn sie groß sind gib Ihnen Flügel."

Quelle unbekannt

Unser Bild vom Kind ist geprägt von der Überzeugung, dass jedes Kind von Beginn an ein ***eigenständiges, kompetentes und neugieriges Wesen*** ist. Jedes Kind bringt individuelle Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen mit und entwickelt sich in seinem ***eigenen Tempo***.

Wir respektieren Kinder in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und geben ihnen ***Raum und Zeit***, ihre Persönlichkeit zu entdecken, zu entfalten und weiterzuentwickeln. Kinder lernen im Spiel und durch eigene Erfahrungen: Sie erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen, lernen durch Ausprobieren, Versuch und Irrtum und gestalten ihr Lernen aktiv mit.

Kinder sind für uns ***aktive Mitgestalter ihres Alltags***. Sie besitzen Rechte und übernehmen Verantwortung. Sie lernen, sich an Regeln zu halten, und erhalten zugleich den Freiraum, ihre Fähigkeiten zu erweitern, eigene Lösungen zu finden und selbstständig zu handeln.

Unsere pädagogische Haltung basiert auf ***Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung***. Kinder benötigen Geborgenheit, Vertrauen und die Sicherheit, so angenommen zu werden, wie sie sind. Diese Beziehungserfahrungen bilden die Grundlage für Entwicklung, Lernen und Wohlbefinden.

Wir verstehen uns als verlässliche Begleiter*innen der Kinder – als Partner, Vertrauensperson und zugleich als Lehrende und Lernende. Ein liebevoller,

achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander bildet dabei die Basis unseres täglichen Miteinanders.

„Kinder lernen gleiche Dinge, aber sie lernen sie nicht im gleichen Takt."
Quelle unbekannt

2.3 *Die Beteiligung und Rechte der Kinder*

Beteiligung der Kinder (Partizipation)

In unserer pädagogischen Arbeit ist die Mitbestimmung der Kinder ein wichtiger Bestandteil. Die Kinder werden bei Entscheidungen einbezogen – angepasst an das Alter und den Entwicklungsschritten der Kinder, an ihren individuellen Fähigkeiten und auf Augenhöhe. Ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse werden bei uns in folgenden Bereichen angehört und berücksichtigt:

- **Gestaltung eines gemeinsamen Alltags**
 (Bsp. in Erzähl- und Morgenkreisen, in der Planung und Gestaltung des Tagesablaufes, bei Lernangeboten, bei Tischdiensten, in der Raumgestaltung, bei der Spielzeugwahl, bei der Gestaltung des Speiseplans und vieles mehr)

- **Erlebnisse und Aktionen**
 (Bsp. Vorbereitung und Durchführung von externen und internen Festen, Teilhabe an der Zubereitung von Speisen (aus Lebensmitteln des Hochbeetes), Themen- & Schwerpunktsetzung von Festen, Ausflügen und Höhepunkten und vieles mehr)

- **Gruppen- / Hausregeln**
 (Bsp. Welche Regeln stellen wir auf? Welche Regeln finden die Kinder nicht in Ordnung? und vieles mehr)

Wir verstehen die Partizipation der Kinder, an wichtigen Themen, als einen wesentlichen Bestandteil unserer Erziehung, die die Kinder zu starken und selbstständigen Personen werden lässt.

Für uns zählt auch die Möglichkeit der Beschwerde zur Partizipation der Kinder. Hierbei erhalten die Kinder die Möglichkeit sich über Regeln, Abläufe, Erlebnisse oder Personen zu äußern.
(Mehr Informationen finden Sie unter Punkt 7.2.1 „Beschwerdemanagement für Kinder")

Rechte der Kinder

Zur Regelung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern trat 1992 die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland in Kraft.
„[…] die UN Kinderrechtskonvention, basiert auf der Überzeugung, dass Kinder spezielle Rechte haben und dass sie besonderen Schutz benötigen. Sie umfasst verschiedene Aspekte des Lebens eines Kindes und fordert die Staaten auf, sich für die Sicherung dieser Rechte einzusetzen.
Die Konvention betont die Bedeutung des Rechts auf Leben, Überleben und Entwicklung sowie den Respekt vor den Meinungen des Kindes. Sie verpflichtet die

Unterzeichnerstaaten, Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung zu treffen."

https://www.studysmarter.de/studium/rechtswissenschaften/internationales-recht/un-kinderrechtskonvention/

Wir betrachten diese Regelungen als Grundlage unseres Handelns und setzen diese verantwortungsbewusst um. Neben den Kinderrechten haben unsere Kinder auch das Recht auf:

- Individualität,
- Schutz und Geborgenheit,
- gewaltfreie Erziehung,
- positiv emotionale und wertschätzende Beziehung(en) zu Kindern oder Bezugspersonen,
- das Stillen von Grundbedürfnissen (Schlaf, Trinken, Essen, Nähe/ Distanz, Aufmerksamkeit, Rückzug, u.v.m.),
- Partizipation, Selbstbestimmung und Meinungsäußerung,
- Privatsphäre,
- Emotionen und Gefühle,
- Förderung und Bildung,
- Gesundheitsfürsorge (gesunde Ernährung, Bewegung, u.v.m.),
- (freies) Spiel, Spaß und Spannung,
- Ruhepausen,
- Essensituationen, die entspannt aber dennoch kommunikativ sind,
- Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe,
- eigenständige Bewältigung von Konflikten
- **und eine Familienzeit von zusammenhängenden 14 Tagen im Jahr.**

*2.4 Die Rolle der Erzieher*in*

Hier in der Einrichtung sind wir Erzieher*innen für die Förderung, Betreuung, Versorgung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder verantwortlich.

Wir sehen uns aber auch in erster Linie als Vorbilder und Erwachsene, die die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten und unterstützen. Wir sind der Kontakt und der „Lernpfad" in die Gesellschaft, daher spiegeln wir einen Teil dieser wieder. Somit werden die Kinder auf das soziale Umfeld vorbereitet, dass sie erwartet.
Weiterhin sehen wir uns als Partner und Vertrauenspersonen der Kinder und respektieren sowie akzeptieren ihre Persönlichkeit. Besondere Beachtung erfährt dabei die Stimmung und die jeweilige Lebenssituation der Kinder.

Wir sehen uns als Autorität, die den Kindern Grenzen setzt und einen Rahmen vorgibt, innerhalb dem sie sich entfalten können.
Dabei geben sie den Rahmen vor, der sich aus den Werten und den Grundlagen einer modernen Gesellschaft, den allgemein gültigen gesellschaftlichen Regeln und unserem Selbstverständnis eines regelkonformen Verhaltens ergeben.

Alle Erzieher*innen legen großen Wert auf eine respektvolle, ehrliche und offene Kommunikation – sowohl mit den Kindern als auch mit den Erziehungsberechtigten. Ein Austausch auf Augenhöhe trägt dazu bei, den Alltag für alle Beteiligten zu erleichtern und unterstützt die bestmögliche Entwicklung der Kinder.

Unsere pädagogische Kompetenz zeigen wir dadurch, dass wir uns situationsangemessen verhalten. Es werden die Themen der Kinder aufgegriffen, wir tragen wichtige Zusammenhänge an die Kinder heran, geben Impulse und bieten den Kindern Material, Zeit und Raum, um die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu fördern.
Unsere fachliche Kompetenz zeigt sich in der Befähigung, die Grenzen zwischen Unterstützung und Eigenständigkeit der Kinder zu erkennen.

2.5 *Die Ziele der pädagogischen Arbeit*

Eines unserer wichtigsten Ziele in der pädagogischen Arbeit ist, die Kinder umfassend und optimal auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten.
Da das Lernen bei Kindern so individuell verläuft, wie es auch bei Erwachsenen der Fall ist, legen wir großen Wert darauf, unser Bildungsangebot so zu gestalten, dass es den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht wird.

Wir arbeiten hierbei getreu dem Leitsatz ***„Kinder sind wie Pflanzen – Eine mag die Sonne, eine den kühlen Schatten, eine den nassen, lehmigen Boden, eine die lockere, sandige Erde. Richte dich danach und sie werden gut gedeihen.“.***

Darüber hinaus verstehen wir uns als eine familienergänzende Einrichtung. Das bedeutet, dass wir in enger Partnerschaft mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten.
Durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen profitieren wir gegenseitig und können, wenn nötig und möglich, unsere Unterstützung anbieten. So schaffen wir gemeinsam eine positive und förderliche Umgebung für die Entwicklung der Kinder.

2.6 *Der Kinderschutz*

Uns liegt das Wohl der Kinder sehr am Herzen. Deshalb haben wir unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um das Kindeswohl sicherzustellen. Hierzu gehört unteranderem:

- **Schutz vor Gefahren**
 Zum Beispiel:
 - Untersagung von Kordeln, Ketten, großen Ohrringen, …
 - klare Verhaltensregeln
 - Sensibilisierung von Personal, kranke Kinder und Mitarbeiter*innen bleiben zu Hause
 - ansteckende Krankheiten werden gemeldet

- Sonnenschutz (Erziehungs- und Sorgeberechtigten bringen ihre Kinder eingecremt in die Einrichtung und die Mitarbeiter*innen cremen diese mit, von den Erziehungs- und Sorgeberechtigten, mitgebrachter Sonnencreme am Nachmittag nach; Orientierung an die Richtwerte der UKBB zum UV-Index)

UV-Index	Belastung	Empfohlene Schutzmaßnahme
1 – 2	Niedrig	Kein Schutz erforderlich
3 – 5	Mittel	Sonnencreme nutzen und im Schatten aufhalten
6 – 7	Hoch	Sonnencreme nutzen, Mittagssonne meiden, Kopfbedeckung und UV-Kleidung (LSF 50+) tragen
8 – 10	Sehr hoch	Sonnencreme nutzen, Drinnen aufhalten, intensive Sonne zwingend meiden

https://www.ukbb.de/praevention/projekte/clever-in-sonne-und-schatten/sonnschutz-tipss
https://www.ukbb.de/fileadmin/user_upload/cms/download_user/Broschueren/UKBB_Teddy-in-der-Sonne_Layout-2302-05-neue-Typo-Ansicht.pdf

- **sicherer und kindgerechter Raum**

 Zum Beispiel:
 - Kontrolle der Räumlichkeiten und Spielzeuge auf Sauberkeit, Sicherheit, Vollständigkeit und Unversehrtheit
 - Kontrolle von Spielplätzen, Außenanlagen und Aufenthaltsorten

- **qualifiziertes Personal**

 Zum Beispiel:
 - Mitarbeiter*innen sind gut ausgebildet und werden regelmäßig fort- und weitergebildet

- **Elternarbeit**

 Zum Beispiel:
 - eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig, um frühzeitig auf mögliche Probleme aufmerksam zu werden und gemeinsam Lösungen zu finden

- **regelmäßige Beobachtung und Dokumentation**

 Zum Beispiel:
 - kontinuierliche Beobachtung hilft, die Entwicklung der Kinder zu überwachen und bei Bedarf schnell zu reagieren

- **individuelle Betreuung**

 Zum Beispiel:
 - Bedürfnisse der Kinder erkennen und berücksichtigen, fördert das Wohlbefinden und deren Entwicklung

- **Förderung und Partizipation der Kinder**

 Zum Beispiel:
 - Kinder lernen, Konflikte zu lösen und Rücksicht zu nehmen
 - Kinder in Entscheidungen einbeziehen

- **gesunde Ernährung**

 Zum Beispiel:
 - ausgewogene Ernährung unterstützt die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden

Wir legen Wert darauf, uns regelmäßig zu schulen und für Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls zu sensibilisieren. Zudem nutzen wir bei Bedarf unsere Teambesprechungen, um Erfahrungen, Beobachtungen und mögliche Anzeichen gemeinsam zu besprechen. So möchten wir sicherstellen, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und angemessen gehandhabt werden.

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir uns derzeit in der Ausarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes befinden. Dieses wird nach der Fertigstellung, Einfluss auf unsere pädagogische Konzeption haben.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Kindern sind äußerst umfassend und bilden die Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Paragraphen 8a und 8b des SGB VIII, die zentrale Bedeutung für den Kinderschutz in Deutschland haben und unsere Verantwortung im Umgang mit Kindern maßgeblich prägen.

„(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. *sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie*
2. *Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. […]*

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. […]"

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

„(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. […]"

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Begriffsklärung

Kindeswohl

„Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut […] bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung umfasst."

https://de.wikipedia.org/wiki/Kindeswohl

Kindeswohl-gefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien der Institutionen (zum Beispiel Heime, Kitas, Schulen, Kliniken) durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Sorge geschehen. Maßstab hierfür sind gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete professionelle Einschätzung. Die Folgen können Verletzungen, körperliche und seelische Schädigungen oder Entwicklungsgefährdungen bei einem Kind oder Jugendlichen sein."

https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/

Formen der Kindeswohlgefährdung

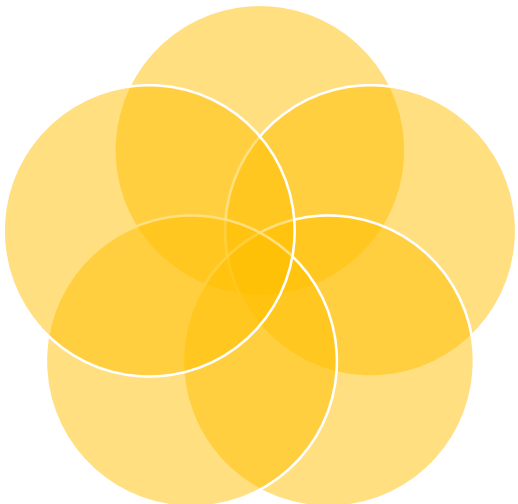
Es gibt mehrere Formen von Kindeswohlgefährdung, die sich wie folgt aufteilen:

Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz

..durch geistige Erkrankungen, Substanzs-abhängigkeit oder Behinderungen der Erziehungs- & Sorgeberechtigten

sexueller Missbrauch

(Mit)erleben sexueller Handlungen, mit und ohne Körperkontakt



Vernach-lässigung

..des körperlichen oder geistigen Kinderwohls

häusliche Gewalt

(Mit)erleben von Gewalt, auch zwischen Erwachsenen

Misshandlung

körperlich oder geistig

Wie können wir eine Kindeswohlgefährdung erkennen?

Es ist von großer Bedeutung eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, um eine optimale Entwicklung des Kindes gewährleisten zu können. Wir halten uns bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den folgenden Ablauf, wobei dieser eine Orientierungshilfe darstellt.



Vorgehensweise bei einem Vorfall von Kindeswohlgefährdung

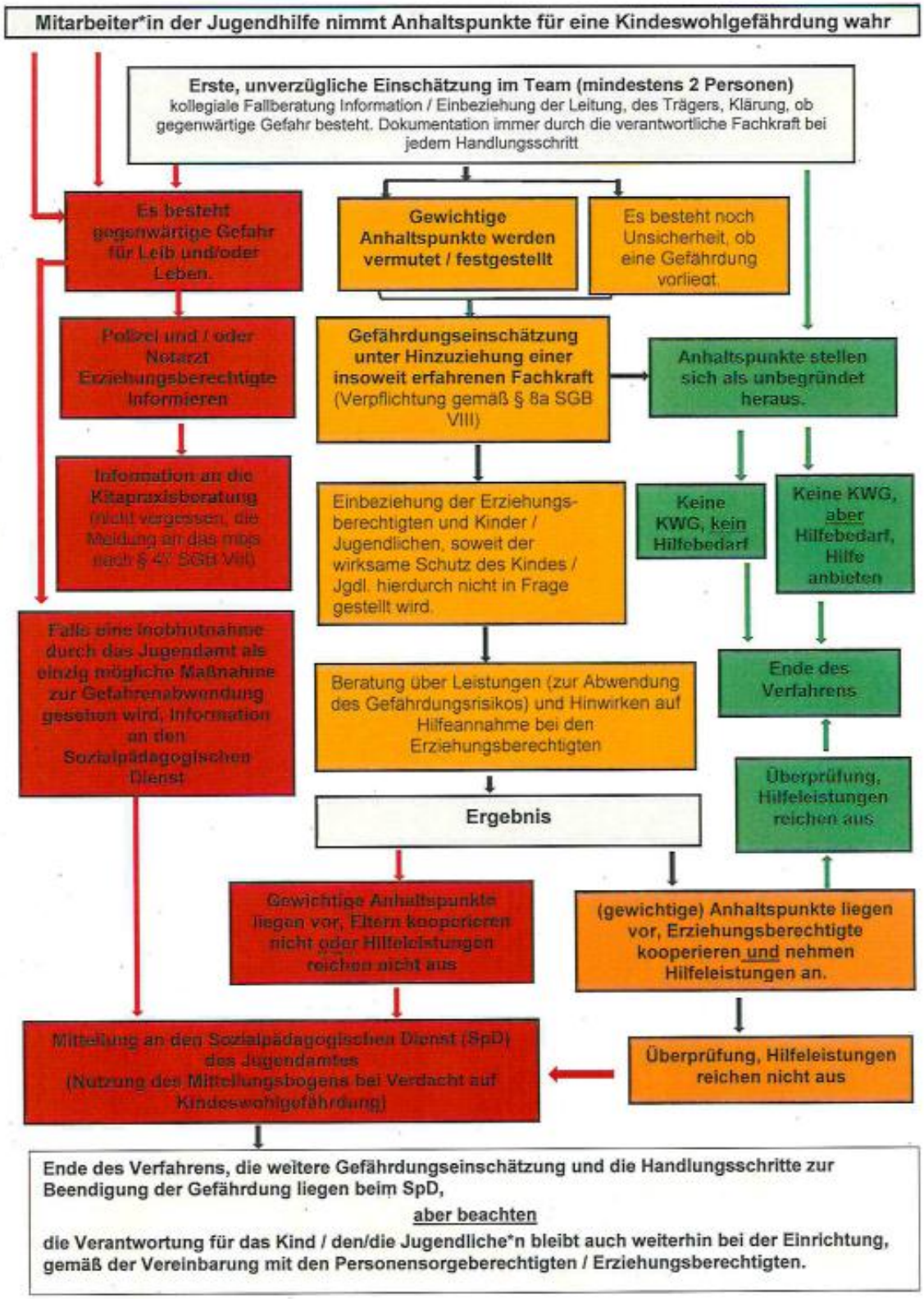


Schaubild laut Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Ludwigsfelde zur Sicherstellung des Schutzauftrages auf Grundlage der §§ 8a Abs. 4, 72a SGB VII

3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte

Unter diesem Punkt erläutern wir Ihnen, wie die tägliche pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung abläuft und was dabei unser Schwerpunkt ist.

3.1 Der pädagogische Ansatz und Schwerpunkt

Beim sozialpädagogischen Konzept des ***Situationsansatzes*** liegt der Schwerpunkt auf der Begleitung von Bildungs- und Lebensbewältigungsprozessen von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam wird das Ziel der Autonomie, Solidarität und Kompetenz der Kinder angestrebt.
Im Situationsansatz werden aktuelle Themen und Schlüsselsituationen der Kinder aufgegriffen und im Alltag in pädagogischen Lernangeboten oder auch Projekten weiter besprochen, vertieft und ausgearbeitet. Das hat den Vorteil, dass die Kinder in „realen Situationen" lernen und die innere Lernmotivation gesteigert wird.
Die Partizipation im Alltag und somit Mitbestimmung der Kinder über die aktuellen (Lern-) Inhalte ist von großer Bedeutung.

Zusätzlich zur Arbeit nach dem Situationsansatz haben wir uns noch den Schwerpunkt ***„dörflich – familiär – naturnah"*** gesetzt. Dies spiegelt sich in unserer pädagogischen Arbeit insbesondere durch folgende Merkmale wieder:

- viel Kontakt und Kommunikation mit der Umgebung, dem Dorf, seinen Einwohner*innen, Vereinen und Institutionen,
- Aufbau und Pflege einer Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungs- & Sorgeberechtigten unserer Schutzbefohlenen,
- die Vermittlung von grundlegendem Wissen über die (einheimische) Flora und Fauna,
- regelmäßige Ausflüge in die Umgebung,
- Beobachtung der Natur, samt ihrer Phänomene,
- Kennenlernen der Jahreszeiten mit ihren charakteristischen Merkmalen,
- Kennenlernen des Umgangs mit Naturmaterialien,
- Pflege von Hochbeeten,
- kindgerechte Vermittlung von Pflanzen- & Kräuterkunde
- und vieles mehr.


Quelle: Kita Bummi

3.2 *Die Bildungsbereiche*

Die im *„Bildungsplan – Erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg*" beschriebenen Bildungsbereiche entsprechen den vorhandenen Bildungsfähigkeiten der Kinder. Diese Bildungsbereiche dienen dazu, eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Sie bieten einen Rahmen, der die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten leitet und unterstützt.

Gleichzeitig fördern sie die individuelle Entwicklung der Kinder und berücksichtigen deren Bedürfnisse, Interessen und Lebenswelten. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Erziehern, Erziehungsberechtigten und anderen Institutionen stärken.
Ziel ist es, eine ganzheitliche Förderung der Kinder zu ermöglichen, die sowohl ihre sozialen, emotionalen als auch kognitiven Fähigkeiten berücksichtigt.

Bei den zehn beschriebenen Bildungsbereichen handelt es sich um:



https://bildungsplan-brandenburg.de/

3.2.1 *Sprache und Kommunikation*

Die Sprache ist das wichtigste Mittel um miteinander zu kommunizieren. Sie ist der Schlüssel zum Informationsaustausch und zum klaren Äußern von Gefühlen, Wünschen und Empfindsamkeiten.
Wir möchten den Kindern eine optimale Entwicklung ermöglichen und das geht nicht ohne einen guten Spracherwerb. Deshalb schaffen wir in unserer Kindertagesstätte eine sprachfördernde Grundhaltung, sehen uns selber als Sprachvorbild an und begleiten den Alltag sprachlich.
Sie greifen die Interessen der Kinder auf, knüpfen sprachlich daran an und motivieren die Kinder Gefühle und Gedanken sprachlich mitzuteilen.

Die Sprache und Buchstaben sind in unserem Alltag sowie im alltäglichen Gebrauch der Kinder allgegenwertig. Wir finden sie zum Beispiel in gemeinsamen Gesprächen, in den Gruppenräumen oder bei Spaziergängen wieder.
Die Kinder haben ein Recht darauf all ihre Sprachen zu entwickeln und zu nutzen. Dazu gehört sowohl das Erlernen der deutschen Sprache, als auch die Wertschätzung ihrer Familiensprache.

Die Umsetzung des Bildungsbereiches ***„Sprache und Kommunikation"*** wird bei uns so praktiziert:

- **gemeinsames Kommunizieren,**
 Zum Beispiel: Gespräche, Gesprächsrunden, Morgenkreise, Konfliktlösungen, ...
- **Näherbringen von Medien,**
 Zum Beispiel: Bilderbuchbetrachtungen, Singen von Liedern, Fingerspiele, Anschauen von Portfolios, ...
- **sprachförderliche Raumgestaltung,**
 Zum Beispiel: Bereitstellen von Medien, Anbringen von Plakaten/ Buchstaben/ Wörtern, Bestücken von Verkleidungskisten, Anbringen von Spiegeln, Beschriften von Gegenständen oder Möbeln, ...
- **Durchführung pädagogischer Angebote**
 Zum Beispiel: Sprachförderung, Reimen, Ausflüge in sprachanregende Umgebung (Bibliothek, ...), Silben klatschen, Erstellen eigener Bilderbücher, ...
- **und vieles mehr.**

3.2.2 *Mathematik*

Neben der Sprache hat die Mathematik eine weitere wichtige Schlüsselfunktion in unserer heutigen Gesellschaft. Überall in ihrer Umwelt treffen die Kinder auf Zahlen, Räume und Formen, Größen und Mengen, Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten sowie Muster und Strukturen.
Wir schaffen Zeiten und Bereiche und füllen diese mit mathematischen Materialien. Diese laden zum Ausprobieren und Neuentdecken ein. Die

Kinder können selber entscheiden, wie viele Dinge benötigt werden, um ein Ergebnis zu erzielen.
Die mathematischen Kompetenzen der Kinder möchten wir durch folgende Methodik im pädagogischen Alltag umsetzen:

- **gemeinsames Kommunizieren,**
 Zum Beispiel: im Morgenkreis, Zählen von Kindern, Tischdienste, ...
- **fördernde Raumgestaltung,**
 Zum Beispiel: Landkarten, Spielgeld, Puppenküche, Gesellschaftsspiele, Uhren, Materialien zum Zählen, Wiegen, Messen, Farben, Formen und Zahlen im Gruppenraum darstellen, Wochenkalender, ...
- **Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte,**
 Zum Beispiel: Vermittlung von mathematischen Kenntnissen durch Wiegen, Zählen, Kennenlernen von Formen, Durchführung von Enten- & Zahlenland, ...
- **Ausflüge (in die Natur)**
 Zum Beispiel: in den Wald, Vermittlung von mathematischen Kenntnissen in der Natur durch Zählen, Sammeln von Naturmaterialien, Unterscheidung von Klein und Groß, ...
- **und vieles mehr.**

Auch dieser Bildungsbereich hat in unserer Einrichtung immer einen spielerischen Einfluss auf unseren pädagogischen Alltag.
Ebenfalls beeinflusst das „Enten- & Zahlenland nach Professor Preiß" unsere Arbeit in der Einrichtung. Das Entenland wendet sich mit seinen Entdeckungen an die Kinder ab 2,5 bis 4 Jahren. Das Zahlenland hingegen an die Kinder im Alter ab 4 Jahren. Bei beiden Angeboten wird den Kindern, altersgemäß und schrittweise, die ganzheitliche mathematische Bildung auf einem spielerischen Weg nähergebracht.
In der Vergangenheit Mitarbeiter*innen hierzu Weiterbildungen besucht. Aus ihrem erlernten Wissen, abgewandelt, gekürzt und an unsere vorhandenen Bedingungen (Raum, Zeit, Kinderanzahl) angepasst setzen wir so mathematische Impulse im Alltag.

In der Zusammenarbeit mit Frau Pietrowsky nutzen wir ihre Küche, um mit den Kindern Speisen und Gerichte zuzubereiten. Auch hier lernen Kinder mathematische Kenntnisse und physikalische Zusammenhänge kennen und können erste Erfahrungen in der Zubereitung von Speisen sammeln.

3.2.3 Körper und Gesundheit

„Alle Kinder haben das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und darauf, Grundkenntnisse über die Gesundheit zu erwerben (Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention), auf körperliche und geistige Unversehrtheit sowie auf eine gesunde Ernährung und Versorgung in der Kita (vgl. KitaG §3 Abs. 2 Nr. 7). Dazu gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen zur gesunden Lebensgestaltung. Ein positives Selbst- und Körperbild ist die Grundlage für

eine gesunde psychische Entwicklung und trägt auch zum Schutz vor Übergriffen bei."

Auszug aus dem „Bildungsplan – Erweitere Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg"; Seite 231

Dieser Bildungsbereich betont die Bedeutung des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Ein positives Körperbewusstsein und Kenntnisse über gesundheitliche Zusammenhänge sind essenziell, um frühzeitig gesunde Lebensgewohnheiten zu entwickeln und zu fördern. Die Kinder dürfen lernen ihren eigenen Köper wahrzunehmen, seine Bedürfnisse zu erkennen und Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen.
Wir sehen unsere Aufgabe in diesem Bildungsbereich in der Förderung von:

- **Körperbewusstsein,**
 Zum Beispiel: Kennenlernen des eigenen Körpers, Grenzen setzen, Körpertele und/ oder Organe benennen, Was tut mir gut?, Schlafbegleitung, Schaffung von Bewegungs- und Ruhezeiten, Anspannung und Entspannung, ...
- **Hygienerituale,**
 Zum Beispiel: gemeinsames Händewaschen, Zusammenspiel aus dreckig machen und sauber halten, Kennenlernen von Naseputzen und Popowischen, Zähneputzen, Sauberhalten des Essplatzes, Tischdienst, ...
- **gesunder Ernährung**
 Zum Beispiel: gemeinsames Zubereiten und Einnehmen von Speisen, Kennenlernen gesunder Lebensmittel, Mitgestaltung von Speiseplänen, Entwicklung eines Bewusstseins für gesunde Ernährung, ...
- **und vieles mehr.**

Diese Bereiche setzen wir in unserer pädagogischen Arbeit durch gezielte pädagogische Angebote und Projekte, gemeinsames Kommunizieren, eine fördernde Raumgestaltung und Ausflüge in die Umgebung oder den Spielplatz um.
Auch hier arbeiten wir eng mit Frau Pietrowsky zusammen, denn wir möchten den Kindern gesunde, abwechslungsreiche und ansehnliche Mahlzeiten anbieten.

Weiterhin beeinflusst unsere pädagogische Arbeit in diesem Bildungsbereich unsere Teilnahme am Präventionsprogramm „Kita mit Biss", an dem wir schon viele Jahre teilnehmen.

3.2.4 Bewegung und Sport

Die Bewegung und der Sport sind zentrale Elemente für die motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder.
Durch vielfältige Bewegungsangebote können Kinder ihre motorischen Fähigkeiten verbessern, Koordination und Gleichgewicht trainieren sowie soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Fairness entdecken.

Zudem fördert regelmäßige körperliche Aktivitäten das allgemeine Wohlbefinden und die Gesundheit.
Den Bildungsbereich „Bewegung und Sport" setzen wir wie folgt praktisch um:

- **gemeinsame Gestaltung des Tagesablaufes,**
 Zum Beispiel: regemäßiger Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung, Schlaf- oder Ruhephasen, Spaziergänge, ...
- **Ausflüge (in die Natur),**
 Zum Beispiel: in den Wald, Spaziergänge, ...
- **Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte,**
 Zum Beispiel: Bewegungsbaustellen, Spaziergänge, Besuch der Sporthalle, Tanz- / Rhytmikangebote, Sportfeste, ...
- **förderliche Raumgestaltung**
 Zum Beispiel: Schaffung von Bewegungsräumen/ -flächen, ...
- **und vieles mehr.**

Hervorzuheben ist an dieser Stelle unsere Kooperation mit der „Schule am Wald" in Groß Schulzendorf. Dadurch besteht die Möglichkeit den Kindern der „Rasselbande" die Sporthalle zu nutzen.
Sie besuchen jeden Mittwoch, außerhalb der Ferien, die Sporthalle. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder trocken sind und sich selbstständig anziehen können.
Sie haben vor Ort die Möglichkeit sich beispielsweise an der Kletterwand, mit Bällen, Bänken, Rollbrettern etc. auszuprobieren, zu beschäftigen und verschiedene Bewegungsabläufe selber zu gestalten. Die Kinder haben Zugang zu den vorhandenen Materialien und können ihrem Bewegungsdrang nachkommen.
Dieses Angebot wird von den Mitarbeiter*innen durch Sport nach Musik, Wett- & Teamspiele, Bewegungsbaustellen oder auch Entspannungsübungen ergänzt. Dabei werden die Vorlieben der Kinder berücksichtigt.
Beide Gruppen der Kindertagesstätte „Bummi" haben die Möglichkeit in den eigenen Räumlichkeiten ihre Motorik auf den Bänken, auf der Matte oder am Klettergerüst auf dem Spielplatz weiter zu entwickeln. Fortan nutzen wir unsere Ausflüge in die Umgebung und die Natur um den Bewegungs- und Entdeckungsdrang auszuleben.

3.2.5 Natur und Technik

„Naturwissenschaft ist das Erforschen und Verstehen der Natur. Physik, Chemie, Biologie und Astronomie sind Naturwissenschaften.
Zur Technik gehören einfache und komplexe Maschinen des Alltags – zum Beispiel Autos, Bagger, die Waschmaschine und der Computer."

Auszug aus dem „Bildungsplan – Erweitere Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg"; Seite 247

Um die Kinder bei der Entwicklung ihres naturwissenschaftlichen und technischen Lernens zu unterstützen, beobachten sie bereits im Krippenalter beim Spielen. Hierbei legen wir ein Augenmerk darauf, wie die Kinder ihre Umgebung neugierig erkunden und Besonderheiten wahrnehmen.
Die Umsetzung des Bildungsbereiches „Natur und Technik" wird bei uns so praktiziert:

- **gemeinsames Kommunizieren,**
 Zum Beispiel: Gesprächskreise, Morgenkreise, Kommunikation im Alltag, ...
- **förderliche Raumgestaltung,**
 Zum Beispiel: Natur (-wissenschaftliche) Materialien, Nutzung von technischen Medien, Fotoapparat, Magnetspielzeug, Tonie-Box, ...
- **Ausflüge (in die Natur),**
 Zum Beispiel: Waldtag, Spaziergänge durch das Dorf, Ausflug in ein Museum oder zum Bauhof, ...
- **Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte**
 Zum Beispiel: Anlegen und Pflege von Hochbeeten, Ausflüge und Spaziergänge, Kennenlernen der Natur mit seinen charakteristischen Merkmalen und Phänomene, ...
- **und vieles mehr.**

Wir erkunden die Natur mit allen Sinnen, besuchen Wälder und Wiesen und halten neue Beobachtungen, Erfahrungen und Erlebnisse auf unterschiedlichste Weise (Bsp. auch mit einem Kinderfotoapparat) fest.

Im Außengelände der Einrichtung gibt es Hochbeete für verschiedene Obst- und Gemüsesorten, die jedes Jahr gemeinsam mit den Kindern und Mitarbeiter*innen ausgewählt, bepflanzt und gepflegt werden.

Um auch die Natur außerhalb unseres Geländes zu erkunden nutzen wir regelmäßig die wundervolle Lage unserer Einrichtung. Weiterhin bereichert uns Frau Mühmel, mit ihrer Weiterbildung zur Natur- und Waldpädagogin, in unserer alltäglichen Arbeit.
Die Kinder der „Bärenbande" besuchen jeden Freitag (bei zumutbarem Wetter) den nahegelegenen Wald.
Die Kinder der „Rasselbande" sind ebenfalls so oft wie möglich in der Natur unterwegs. Egal ob bei Ausflügen zu den Pferden, auf den Spielplatz im Dorf, bei Beobachtungsgängen oder beim ***gemeinsamen Waldtag*** mit den Kindern der „Bärenbande", der einmal im Monat stattfindet.
Die gemeinsamen Waldtage werden von Frau Mühmel in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen organisiert und durchgeführt. Sie stehen immer unter einem anderen (wiederkehrenden) Thema. Diese können abhängig von den aktuellen Themen der Kinder, Jahreszeiten und vieles mehr stehen.
Wir verfolgen hiermit folgende Ziele:

- ganzheitliches Lernen in der Natur ermöglichen,
- Naturverbindungen spüren,

- Bildung in Bezug auf nachhaltige Entwicklung,
- und vieles mehr.

3.2.6 Ästhetik und Musik

Ästhetik und Musik haben eine Wirkung auf die kognitive und soziale Entwicklung der Kinder. Es ist eine Grunderfahrung des Menschen und fester Bestandteil in unserem Kita-Leben.

In diesem Bildungsbereich geht es darum, dass die Kinder ihre Umgebung und sich selbst mit allen Sinnen wahrnehmen, explorieren, und imaginieren. Dies kann durch Erfahrungen in den Bereichen Zeichnen, Malen, Modellieren, Spielen, Singen, Tanzen, mit Stimmen und Klängen experimentieren und Bauen sowie Konstruieren geschehen.
Es geht nicht darum schöne Objekte zu erschaffen, sondern diese als Weg zu sehen sich selbst und sein Umfeld zu verstehen.
Die Kompetenzen der Kinder fördern wir in diesem Bereich durch:

- **einen gemeinsamen Alltag,**
 Zum Beispiel: Experimentieren, Singen, Reimen, Fingerspiele, Musik, Spielen, ...
- **förderliche Raumgestaltung,**
 Zum Beispiel: Kostüme, Musikinstrumente, Radio, CD, Tonie-Box, Kreativmaterialien, ...
- **Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte,**
 Zum Beispiel: Besuch unseres Musikpädagogen, Singen, Theaterspielen, Fingerspiele, ...
- **Ausflüge (in die Natur)**
 Zum Beispiel: Theaterbesuche, Ausstellungen, Naturbilder herstellen, ...
- **und vieles mehr.**

Hervorzuheben ist das freiwillige Angebot der entgeltlichen Teilnahme an der musikalischen Frühförderung in unserer Kindertagesstätte.
Hierfür besucht uns einmal wöchentlich unser ***Musikpädagoge***, Herr Sven Riemer, in unserer Einrichtung. Er bietet ein musikalisches Lernangebot an in dem saisonal und situationsbedingt gesungen, gespielt und getanzt wird sowie die Kinder spielerisch alles um Musik, Tempo und Instrumente kennenlernen.
Zu verschiedenen Anlässen (Bsp. Sommerfest, Weihnachtsfeier, ...) unterstützt uns Herr Riemer in der Organisation und Durchführung kleiner Musik- und Theaterstücke bei Veranstaltungen.

3.2.7 *Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie*

„Menschenrechte sind die Rechte, die jedem Menschen von Geburt an zustehen, weil er ein Mensch ist. Sie sind also unabhängig von Alter, Geschlecht, Sprache, Religion und Hautfarbe.
Kinderrechte sind die auf Kinder bezogenen Menschenrechte. Wie den Erwachsenen stehen auch den Kindern die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte zu. Da Kinder besonders verletzlich sind, benötigen sie einen besonderen Schutz ihrer Rechte durch die Gesellschaft. In der UN-Kinderrechtskonvention, die auch in Deutschland gilt, sind die Kinderrechte verankert."

Auszug aus dem „Bildungsplan – Erweitere Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg"; Seite 265

Die Kinder begegnen täglich in unserer Kindertagesstätte Themen aus dem Bereich Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie. Unser Ziel ist es die Kinder in der Entwicklung ihrer demokratierelevanten Kompetenzen zu unterstützen. Hierzu zählen die Themen Recht und Gerechtigkeit, Regeln, Grenzen wahren sowie demokratische Prozesse kennenlernen und kindgerecht leben.
Daher setzen wir diesen Bildungsbereich in unserer Arbeit durch folgende Ansätze um:

- **institutionelle Voraussetzungen,**
 Zum Beispiel: Kinderschutzkonzept, Mitarbeiterschulungen, …
- **gemeinsames Kommunizieren,**
 Zum Beispiel: in Kinder-/ Gruppenkreisen, Zeit für Gespräche nehmen, Zuhören, Antworten, Mitbestimmung und Teilhabe der Kinder in vielen Bereichen, Team- & Mitarbeitergespräche, …
- **Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte,**
 Zum Beispiel: Was sind Kinderrechte?, Wo und wie kann ich meine Wünsche anbringen?, Wie funktioniert Demokratie im Kindergarten?, …
- **förderliche Raumgestaltung**
 Zum Beispiel: Verdeutlichen der Kinderrechte, Beschwerdemöglichkeiten schaffen, …
- **und vieles mehr.**

Die Verbindung aus Schutz, Beteiligung und Förderung – eingebettet in demokratische Strukturen – macht Kinderrechte nicht abstrakt, sondern konkret erlebbar.

Wir verfolgen das Grundrecht der Kinder auf Ruhe, Schlaf und Entspannung.
Aus diesem Grund findet die Mittagsruhe gruppenbezogen statt. Die Kinder der „Bärenbande" kommen dabei in ihrem Gruppenraum ihren erhöhten Schlaf- und Ruhebedürfnissen nach.
Den Kindern der „Rasselbande" wird in einer zeitlich verkürzten Mittagsruhe die Möglichkeit gegeben ihren individuellen Bedürfnissen

nachzukommen. Sie haben die Entscheidungsfreiheit, bewusst zu wählen, ob sie im Gruppenraum der „Bärenbande" schlafen möchten oder in einer ruhigen Atmosphäre, im Gruppenraum der „Rasselbande", – etwa bei Hörspielen oder Vorlesegeschichten - Entspannung erfahren. Kinder die nicht schlafen, können im Anschluss an begleiteten Tischaktivitäten teilnehmen.

3.2.8 Philosophie, Ethik und Religion

„Denken Kinder darüber nach, was die Maßstäbe für ihr Handeln sein sollen, beschäftigen sie sich mit Ethik. Fragen sie danach, wer Gott ist oder was nach dem Tod passiert, sind sie an religiösen Themen interessiert. Ihre philosophischen Bildungsprozesse werden sowohl durch die Familienkulturen geprägt als auch durch die Kulturen in ihren Einrichtungen der Kindertagesbetreuung."

Auszug aus dem „Bildungsplan – Erweitere Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg"; Seite 271

Kinder fragen viel, um die Welt und seine Abläufe zu erkennen, zu hinterfragen und zu verstehen. Wir unterstützen die Themen der Kinder und die Auseinandersetzung damit. Wir ermutigen sie eigene Gedanken zu äußern, Gefühle auszudrücken, Ideen zu entwickeln und Erklärungsansätze zu finden. Es ist hierbei wichtig eine Gesprächskultur des gemeinsamen Nachdenkens zu entwickeln. Hierbei stellen wir gerne auch einmal offene Fragen an die Kinder, wie beispielsweise „Warum glaubst du, dass es so ist?". Somit fördern wir das Einbringen eigener, kindlicher Gedanken, die wiederum die Kinder zum Weiterdenken anregen können.
Bei diesem Bildungsbereich steht ganz klar das gemeinsame Kommunizieren auf allen Ebenen und zu allen Situationen im Vordergrund, bei denen wir aktuelle Themen, wie beispielsweise familiäre Situationen, Erlebnisse oder Fragen, integrieren und gemeinsam „bearbeiten".

Wir pflegen in unserer Kindertagesstätte ***christliche Brauchtümer***. Das bedeutet, dass wir christliche Feste wie zum Beispiel Weihnachten, Ostern, Nikolaus, u.v.m. feiern. Hierzu zählen auch Fingerspiele, Gedichte und Lieder, die diese Feste und Feiertage begleiten. Die Durchführung und Teilnahme an Messen, Gebeten oder Gottesdienste finden hingegen nicht statt.
Diese Brauchtumspflege schließt aber nicht aus, dass wir auch Feste und Feiern anderer Religionen mit den Kindern und ggf. Erziehungs- und Sorgeberechtigten gestalten.

3.2.9 Nachhaltige Entwicklung

„Nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten; Gerechtigkeit weltweit und zwischen den Generationen zu

schaffen; Lebens-, Wirtschafts- und Konsum-Muster zu ändern: besser, weniger und gerechter zu konsumieren, um Ressourcen dauerhaft zu erhalten. Schlüsselthemen sind unter anderem Klima, Wasserknappheit, Ernährung, Energie, Konsum, Diversität und Gerechtigkeit."

Auszug aus dem „Bildungsplan – Erweitere Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg"; Seite 277

Wir wollen versuchen den Kindern die Möglichkeit aufzuzeigen sich in die Lage versetzen zu können auch Belange anderer Kinder/ Menschen in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen. Es geht uns hierbei darum Werte zu vermitteln, Verständnis zu entwickeln und unser gemeinsames Handeln zu reflektieren. Die möchten wir durch folgendes Vorgehen erreichen:

- **gemeinsames Kommunizieren,**
 Zum Beispiel: in Kinder-/ Gruppenkreisen, Zeit für Gespräche nehmen, Zuhören, Antworten, ...
- **Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte,**
 Zum Beispiel: zum Thema Mülltrennung, Umgang mit Wasser, gesunde Ernährung und regionale/ saisonale Lebensmittel, ...
- **förderliche Raumgestaltung**
 Zum Beispiel: Auswahl nachhaltiger und langlebiger Spielmaterialien, Möbel und Materialien, ...
- **Achtung von Ressourcen**
 Zum Beispiel: eher Reparatur statt Neukauf, regionale und saisonale Lebensmittel bevorzugen, ...
- **und vieles mehr.**

3.2.10 Digitale Medien

Kindliche Lebenswelten haben sich in Bezug auf digitale Medien stark verändert. Die Medienbildung als Bildungsauftrag in der Kindertagesstätte spielt daher eine große Rolle.

Wir möchten, dass unsere Einrichtung ein sicherer Entdecker- und Erfahrungsraum für Kinder, im Umgang mit digitalen Medien, ist.
Die kreative und aktive Nutzung der digitalen Medien ist daher von großer Bedeutung.
Die Kinder können die digitalen Medien im eigenen Tempo und nach eigenem Interesse erleben. Sie stellen bei uns aber auch nur eine Erweiterung und Begleitung des bestehenden Angebotes dar.
Wir nutzen in unserer Einrichtung „klassische Medien", wie beispielsweise Bücher, Zeitschriften und CD-Player, aber auch digitale Medien, wie beispielsweise Laptops, (Kinder- Fotoapparate, einen digitalen Bilderrahmen, Bluetooth-Lautsprecher und Tonie-Box.
Die Kinder können diese Medien alleine und/ oder in Begleitung der Mitarbeiter*innen nutzen. Hierbei wird auf den Entwicklungsstand und die

Bedürfnisse der Kinder geachtet. Gleichzeitig beobachten sie uns bei der Nutzung von digitalen Medien.
Der zentrale Punkt bei der praxisnahen Umsetzung dieses Bildungsbereich bildet somit auch hier die alltagsintegrierte Nutzung.

3.3 Der Stellenwert des freien Spiels

Das freie Spiel hat in unserer pädagogischen Arbeit einen zentralen Stellenwert. Wir sehen das Freispiel als eine natürliche, kindgemäße Form des Lernens, in der Kinder ganzheitliche Erfahrungen machen – mit Kopf, Herz und Hand.
Im Gegensatz zu angeleiteten Aktivitäten wird das freie Spiel von den Kindern selbst initiiert, gestaltet und beendet. Sie entscheiden eigenständig, womit, wie lange und mit wem sie spielen. Dadurch erleben sie Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung – wesentliche Grundlagen für den Aufbau eines gesunden Selbstbewusstseins.
Freies Spiel ermöglicht es Kindern, ihrer natürlichen Neugier nachzugehen, sich selbst zu erproben und mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten. Sie lernen spielerisch, sich zu konzentrieren, sich zunehmend länger mit einer Thematik zu beschäftigen und eigene Ideen umzusetzen. Für die Kinder steht dabei nicht das Ergebnis im Vordergrund, sondern die Handlung und das Erleben im Spiel selbst.

Wir teilen die Auffassung, dass Kinder im freien Spiel vielfältige Kompetenzen entwickeln:

- **kognitive Fähigkeiten**
 Durch das Konstruieren, Experimentieren, Planen und Problemlösen (Bsp. beim Bauen mit Bauklötzen oder beim Erkunden von Alltagsmaterialien) entwickeln Kinder Verständnis für Größen, Mengen, Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge sowie erste mathematische Denkformen.
- **soziale Kompetenzen**
 In Rollenspielen üben Kinder Kommunikation, Perspektivübernahme, Empathie und Konfliktlösung. Sie lernen, Regeln auszuhandeln, Kompromisse zu finden und sich in Gruppen zu integrieren. Das Teilen, Tauschen und Rücksichtnehmen festigt sich im realen Tun.
- **emotionale Entwicklung**
 Im Spiel drücken Kinder Gefühle aus, verarbeiten Erlebnisse und entwickeln ein erstes emotionales Selbstbild. Fantasie- und Rollenspiele ermöglichen ihnen, Alltagssituationen nachzuspielen und ihre Gefühle zu regulieren. Ebenso ist es wichtig, Langeweile zuzulassen – sie fördert Kreativität, Eigeninitiative und innere Ruhe.
- **motorische Fähigkeiten**
 Im Bewegungsspielen und bei feinmotorischen Tätigkeiten werden die Grob- und Feinmotorik, Körperkoordination, Kraftdosierung und das Gleichgewicht gefördert. Die Kinder erweitern somit ihre körperlichen Fähigkeiten auf natürliche und spielerische Weise.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Kinder im Spiel aufmerksam zu beobachten und ihre Lernprozesse wahrzunehmen. Wir schaffen anregende Spielräume und

stellen vielfältige Materialien bereit, die Kreativität, Entdeckerfreude und Fantasie fördern.

Wir geben den Kindern bei Bedarf unterstützende Impulse, ohne das Spiel zu dominieren oder umzulenken. Wir ermöglichen den Kindern Zeit, Freiraum und Ruhe, damit vertieftes Spielen überhaupt stattfinden kann.

3.4 Die Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation ist der Grundstein unseres fachlichen Handelns, welches sogar im § 22 SGB VIII verankert ist. Dort ist zu lesen:

„[…] Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. […]"

Auszug aus § 22 SGB VIII, Absatz (3)

Dies ist nur durch die gezielte Beobachtung der Kinder unter der Berücksichtigung von Beobachtungsverfahren möglich.

Beobachtung

Beobachtung ist ein systematischer und zielgerichteter Wahrnehmungsprozess, der es den pädagogischen Fachkräften ermöglicht, gezielt und reflektiert zu erkennen, wie sich die Kinder entwickeln. Ebenfalls erkennbar wird durch eine gezielte Beobachtung, welche Aktivitäten sie ausführen, welche Interessen, Stärken und/ oder Schwächen sie haben. Durch gezielte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren werden, abhängig von den Zielen der Fachkräfte, die Selbstbildungs- und Lernprozesse der Kinder sowie deren Entwicklungsstände auf professionelle Weise erfasst und sichtbar gemacht.
Wir, als pädagogische Fachkräfte, schenken somit den Kindern gezielt unsere Aufmerksamkeit, beobachten ihr Handeln, fügen diese Beobachtungen mit den Beobachtungen der Kindergruppe zusammen und greifen diese in unserer Arbeit mit den Kindern auf. Gleichzeitig nutzen wir die gesammelten Erkenntnisse für Entwicklungsgespräche, Entwicklungsdokumentationen, Portfolioeinträge und Angebote sowie Projekte mit den Kindern.
Bei Bedarf wird sich mit den anderen Fachkräften, dem Team, den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und/ oder der Leitung über die Beobachtungen ausgetauscht.
Widerkehrende und auffällige Beobachtungen werden im Entwicklungsordner des Kindes dokumentiert.

Dokumentation

In unserer Kindertagesstätte nutzen wir die folgenden Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente:



Bei Bedarf werden noch weitere Beobachtungs- und Dokumentations-instrumente hinzugezogen.

Mit den ***Grenzsteinen der Entwicklung*** werden zu bestimmten Stichtagen sechs Entwicklungsbereiche der Kinder im Alltagsgeschehen beobachtet. Dazu zählen:

- Spracherwerb
- Körpermotorik
- Hand- und Fingermotorik
- kognitive Entwicklung
- soziale Kompetenz
- emotionale Kompetenz

Der Erfassungsbogen wird für jedes Kind individuell geführt. Die Beobachtung erfolgt im 12., 15., 18. und 24. Monat, ab dem dritten Lebensjahr jährlich. Sie wird eine Woche vor und höchstens zwei Wochen nach dem Geburtstag des Kindes durchgeführt.

Die ***Entwicklungstabelle nach Kuno Beller*** ist ein Beobachtungsverfahren, dass das Verhalten und die Entwicklung von Kindern in acht Entwicklungsbereiche aufteilen. Die Tabelle kann für Kinder im Alter von 0 – 9 Jahren genutzt werden. Somit wird den Fachkräften in den folgenden Bereichen hilfreiche Aspekte aufgezeigt, die sie für die pädagogische Arbeit ableiten und ggf. an die Eltern weitergeben können:

- Körperbewusstsein und -pflege
- Umgebungsbewusstein
- Sozial- und emotionale Entwicklung
- Spieltätigkeit
- Sprache und Literacy
- Kognition
- Grobmotorik
- Feinmotorik

Die ***Meilensteine der Sprachentwicklung*** sollen *„[…] dazu dienen, die betreuten Kinder zu ihrem zweiten, dritten, vierten und fünften Geburtstag hinsichtlich ihres erreichten Sprachentwicklungsstandes einschätzen zu können. […]"*

https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/sixcms/media.php/102/meilensteine_sprachentwicklung-handanweisung.pdf#:~:text=Die%20%C2%BBMeilensteine%20der%20Sprachentwicklung%C2%AB%20bestehen%20aus%20vier,der%20Grammatik%2C%20der%20Kommunikation%20und%20der%20Literalit%C3%A4t.

Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird zu jedem genannten Zeitpunkt in folgenden Bereichen beobachtet und dokumentiert:

- Lexik
- Grammatik
- Kommunikation
- Literalität

Nach der Beobachtung der vier Bereiche und dem darin dokumentierten Sprachverhalten füllt die Fachkraft ein Auswertungsschema aus. Dieses Schema endet in einer Kartierung von Ampelfarben (grün, orange, rot), aus der klar erkennbar ist, auf welchem sprachlichen Entwicklungsstand das Kind ist.

All diese beschriebenen Beobachtungsverfahren werden mit den Erziehungs- & Sorgeberechtigten im jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch besprochen und gegebenenfalls Förderbedarfe abgeleitet bzw. empfohlen.
(Weitere Informationen zu einer Fördermaßnahme finden Sie unter 3.5 „Sprachförderung" und zu Entwicklungsgesprächen unter 5.5 „Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten")

3.5 Die Sprachförderung

In unserer Kindertagesstätte hat die Förderung des Spracherwerbs einen großen Stellenwert, denn Sprache ist im menschlichen Miteinander das wichtigste Mittel zur Verständigung. Auch deshalb integrieren wir die Sprachförderung bereits im Alltag.
Um den Sprachstand jedes einzelnen Kindes zu dokumentieren nutzen wir das Beobachtungsinstrument der „Meilensteine der Sprachentwicklung". Hierdurch erkennen die pädagogischen Fachkräfte bereits frühzeitig Auffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen und können gemeinsam mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten Fördermöglichkeiten einleiten.

Im Jahr vor der Einschulung wird in allen Brandenburger Kindertagesstätten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Diese erfolgt durch speziell ausgebildete Mitarbeiter*innen und im Rahmen der verpflichtenden Sprachstandsfeststellung nach § 37 Abs. 1 Bbg SchulG in der Verbindung mit dem § 3 Abs. 1 Bbg KitaG. Als Grundlage für das Testverfahren, deren Teilnahme für alle künftigen Schulkinder verpflichtend ist, dienen die „Meilensteine der Sprachentwicklung".

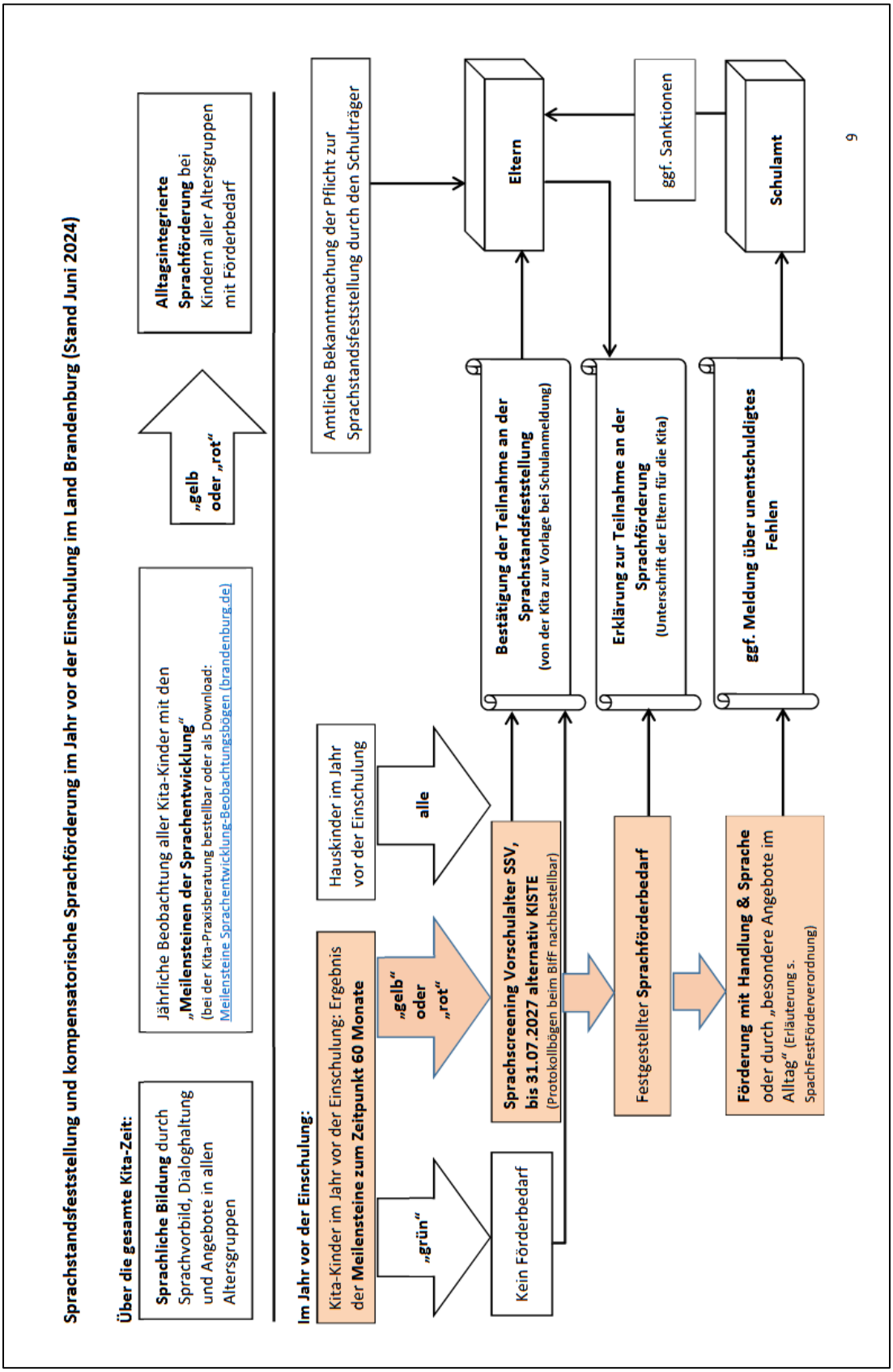


Schaubild über den Ablauf der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung
https://biff.eu/fileadmin/user_upload/240712_Verfahren_KSJE.pdf

Durch diese Vorgehensweise können Kinder mit einem besonderen Förderbedarf noch besser erkannt werden, um sie in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützten und somit allen Kindern die gleichen Chancen für einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.

Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten erhalten eine Teilnahmebestätigung, dass ihr Kind an der Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen hat. Diese ist bei der Schulanmeldung vorzulegen.
Auf dieser Teilnahmebestätigung ist unter anderem vermerkt, ob ein Förderbedarf festgestellt wurde oder nicht.

3.6 Der Tages-/ Wochenablauf

Der Tagesablauf in unserer Kindertagesstätte „Bummi" gestaltete sich wie folgt:

Tagesablauf „Bärenbande" Krippenbereich		**Tagesablauf „Rasselbande"** Kitabereich	
06.30 Uhr	**Öffnung der Einrichtung** gemeinsamer Frühdienst aller Kinder, Bringzeit, Freispiel		
07.30 Uhr	**Öffnung der Gruppe** Freispielzeit	07.30 Uhr	**Öffnung der Gruppe** Freispielzeit
08.00 Uhr - 08.30 Uhr	**Frühstück** in den Gruppen	08.00 Uhr - 08.30 Uhr 07.45 Uhr - 08.15 Uhr	**Frühstück** in den Gruppen Frühstück (nur am Mittwoch)
	Freispiel		**Freispiel**
09.00 Uhr	**Beginn des Tages** Morgenkreis/ Gesprächskreis	09.00 Uhr	**Beginn des Tages** Morgenkreis/ Gesprächskreis
anschließend	pädagogische Lernangebote/ Spaziergänge/ Besuch auf dem Spielplatz, im Wald/ Freispiel und vieles mehr	anschließend	pädagogische Lernangebote/ Spaziergänge/ Besuch auf dem Spielplatz, im Wald/ Freispiel und vieles mehr
10.45 Uhr	**Mittagessen**	11.15 Uhr	**Mittagessen**
anschließend	**Mittagsruhe** gemeinsame Ruhepause mit der Möglichkeit zum Schlafen und Ruhen	anschließend	**Mittagsruhe** gemeinsame Ruhepause mit der Möglichkeit zum Schlafen und Ruhen; bei Bedarf begleitete Tischspiele
14.30 Uhr - 15.00 Uhr	**Vesper** in den Gruppen	14.30 Uhr - 15.00 Uhr	**Vesper** in den Gruppen
	Freispiel/ Abholzeit gemeinsamer Spätdienst		
17.00 Uhr	**Schließung der Einrichtung**		

An einigen Wochentagen gibt es Besonderheiten, die zu beachten sind. Diese sehen wie folgt aus:

Besonderheiten Gruppe „Bärenbande"

- Jeden Freitag (bei zumutbarem Wetter) besuchen die Kinder den nahegelegenen Wald.
 (Nähere Informationen finden Sie unter 3.2.5 „Natur und Technik")

Besonderheiten Gruppe „Rasselbande"

- Jeden Dienstag (außerhalb der Brandenburger Schulferien) besucht uns der Musikpädagoge Sven Riemer.
 (Weiteres dazu unter 3.2.6 „Ästhetik und Musik")
- Jeden Mittwoch (außerhalb der Brandenburger Schulferien) besuchen die Kinder der „Rasselbande" die Sporthalle. An diesem Tag wird bereits um 07.45 Uhr mit dem Frühstück begonnen, damit wir um 08.30 Uhr zur Sporthalle laufen können.
 (Weiteres dazu unter 3.2.3 „Körper und Gesundheit")
- Jeden Freitag (bei zumutbarem Wetter) besuchen die Kinder den nahegelegenen Wald oder begeben sich auf Beobachtungs- und Spaziergänge in die Umgebung.
 (Nähere Informationen finden Sie unter 3.2.5 „Natur und Technik")

4. Die Übergänge gestalten

Das Thema Übergänge und wie sie gestaltet werden hat nicht nur für uns als pädagogische Fachkräfte, sondern auch für die Kinder und die Erziehungsberechtigten einen hohen Stellenwert.
Durch das Begleiten der Erzieher*innen der Kinder von der Eingewöhnung bis zum Schuleintritt erhalten wir alle die Chance auf Vertrautheit, Sicherheit und Beständigkeit. In dieser Umgebung lässt es sich am besten entfalten, lernen und Spaß haben.
Wie wir die Übergänge in unserer Kindertagesstätte gestalten stellen wir unter den folgenden Punkten dar.

4.1 Der Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte (Eingewöhnung)

Der Übergang aus der Familie in die Kindertagesstätte bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung. Sie lernen eine komplett unbekannte Umgebung kennen, sich vor Ort einzufinden und Beziehungen zu Fremden aufzubauen.
Wir wollen dem Kind und den Erziehungs- & Sorgeberechtigten den Einstieg in die neue Umgebung so einfach wie möglich machen, da wir wissen, dass die

Eingewöhnung für eine vertrauensvolle Bindung zwischen Kind und Erzieher*in maßgebend ist.

Die Kinder werden bei uns nach dem ***Berliner Eingewöhnungsmodell*** eingewöhnt. Hierbei wird auf die Bindung der Kinder zu ihren Erziehungsberechtigten und die Dynamik der Eingewöhnung auf die Fähigkeiten zur Trennung von Erziehungsberechtigten und Kind eingegangen.

Vor dem ersten Tag der Eingewöhnung findet ein Treffen zwischen den Erziehungsberechtigten, der Leitung der Einrichtung und der zukünftigen Bezugserzieherin oder dem Bezugserzieher statt.
Im Erstgespräch werden wesentliche Informationen über die Einrichtung, wie beispielsweise eine Führung durch die Räumlichkeiten, eine Vorstellung der pädagogischen Arbeitsweise, der Schwerpunkte der Einrichtung besprochen sowie die Elternmappe übergeben. Diese beinhaltet den Aufnahmebogen, einen selbstentwickelten Fragebogen für die Eingewöhnung und weitere wichtige Dokumente.
Weiterhin wird sich über das einzugewöhnende Kind, mit seinen Besonderheiten, Bedürfnissen sowie Gewohnheiten und eventuelle Unverträglichkeiten gesprochen.
Das Kennenlernen der zukünftigen Kindergruppe sowie allgemeine Absprachen zur Eingewöhnung sind ebenfalls Teil dieses Gesprächs.
Das Erstgespräch dient also vor allem einem ersten Kennenlernen beider Seiten, denn nichts ist schlimmer als Ungewissheit, Kummer, Sorgen und Fragen die unbeantwortet bleiben.

Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich individuell nach Ihrem Kind. Hierfür sehen wir mindestens zwei Wochen vor, denn die Eingewöhnungszeit ist für alle Beteiligten (Kind, Erziehungsberechtigte und Erzieher*innen) eine anspruchsvolle und teilweise stressige Zeit.
Wir möchten Sie bitten und wünschen uns gleichzeitig, dass von Anfang an, eine dem Kind vertraute Person bei der Eingewöhnung mit anwesend ist. Dieses bietet dem Kind einen sicheren Hafen, sowie ein Gefühl der Geborgenheit. !

In den ersten Tagen der Eingewöhnung ist es wichtig, dass der Aufenthalt Ihres Kindes in der Einrichtung individuell gestaltet wird. Daher sind konkrete zeitliche Absprachen mit der Bezugserzieherin oder dem Bezugserzieher von großer Bedeutung.
Während dieser Phase ist es notwendig, dass die Erziehungsberechtigten uns die Besonderheiten der Kinder mitteilen. Je mehr wir über das Kind wissen, desto besser können wir auf seine individuellen Bedürfnisse eingehen.
Besonderheiten des Kindes, bzw. im Umgang mit Ihrem Kind werden im Team besprochen, sodass alle Erzieher darüber informiert sind.

Ablauf der Eingewöhnung

- **Die ersten Tage**
 In den ersten zwei bis drei Tagen liegt der Schwerpunkt der Eingewöhnung auf dem gegenseitigen Kennenlernen (Kind-Erzieher, Kind-Kindergruppe, Erziehungsberechtigten-Erzieher). Wichtig hierbei ist es, dass die aktuelle Bezugsperson ein ständiger Begleiter ist, sodass das Kind jeder Zeit wieder in den „sicheren Hafen" zurückkehren kann.
 Der Besuch in der Gruppe wird nicht länger als eine Stunde andauern.

- **Die erste Trennung**
 Grundvoraussetzung für die ersten Trennungen des Kindes von der Bezugsperson ist eine entspannte Atmosphäre.
 Uns ist zu diesem Zeitpunkt aber wichtig, dass sich die Bezugsperson bewusst für einen kurzen Zeitraum vom Kind verabschiedet. Die Verabschiedungen/ Trennungen erfolgen immer nach individueller Absprache mit der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher.
 Die Bezugsperson bleibt während dieser Zeit immer in Rufnähe!

- **Die Stabilisierungsphase**
 Nun steht der gegenseitige Beziehungsaufbau an erster Stelle. Die Kinder lernen gemeinsam mit der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher den Tagesablauf kennen und vertiefen die Kontakt-aufnahme mit der Kindergruppe und gegebenenfalls anderen Erzieherinnen/ Erziehern.
 Löst sich das Kind bereits immer mehr von der Bezugsperson und akzeptiert die Erzieherin/ den Erzieher, so ist die Anwesenheit der Bezugsperson nur noch für kurze Zeit nötig. Zum Ende dieser Phase kann auch bereits eine Verabschiedung an der Gruppentür erfolgen.
 Nichts desto trotz muss die Bezugsperson jederzeit erreichbar sein und auch das Kind zur vereinbarten Zeit wieder abholen.

- **Die Schlussphase**
 Sobald die Stabilisierungsphase erfolgreich abgeschlossen ist, besteht für die Bezugsperson keine Anwesenheitspflicht mehr. Sie sollte trotzdem jederzeit erreichbar sein und das Kind zur vereinbarten Zeit wieder abholen.

 Zum Ende der Eingewöhnung besteht die Möglichkeit eines kurzen Abschlussgespräches. Sprechen Sie uns bei Bedarf einfach darauf an.

4.2 Der Übergang vom Krippen- in den Kita-Bereich

Beim hausinternen Übergang von der Krippengruppe „Bärenbande" in die Kitagruppe „Rasselbande" hilft uns das familiäre Umfeld unserer Kindertagesstätte und die nahe Begleitung der Bezugserzieher*innen von der Eingewöhnung bis zur Einschulung.
Der Zeitpunkt des Wechsels eines Kindes wird im Vorfeld klar definiert und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Das Kind wird gemeinsam mit den Bezugserzieher*innen zu Besuchen in der Kita-Gruppe eingeladen. Hierbei

lernen sie die anwesenden Kinder, die bereits bekannten Erzieher*innen und das neue Klima kennen.
Die Kinder werden ebenso durch Gespräche und kleine gemeinsamen Aktionen auf den Übergang vorbereitet.

Der Wechsel von der „Bärenbande" in die „Rasselbande" erfolgt rund um den 3. Geburtstag des Kindes, jedoch nicht bevor das Kind 30 Monate alt ist.
Dieser ist ebenfalls vom Entwicklungsstand sowie freien Kapazitäten in der „Rasselbande" abhängig. Während der Umgewöhnung in die neue Gruppe sind die Erziehungsberechtigten nicht vor Ort.
Die Bezugserzieher*in des Kindes wechselt ebenfalls entweder vor oder nach dem Wechsel des Kindes die Gruppe/ den Gruppenraum. Dies ist ebenfalls abhängig von den aktuellen Kinderzahlen und den Entwicklungsständen der einzelnen Kinder. Es kann nicht garantiert werden, dass die Bezugserzieher*in die gesamte Kita-Zeit nicht wechseln.

4.3 *Der Übergang in das letzte Kita-Jahr*

Der Übergang der Kinder in das letzte Kita-Jahr ist nicht nur für die Erziehungs- und Sorgeberechtigten, sondern auch für Kinder ein sehr wichtiger Schritt.

Auf Grund der Umgestaltung unseres Tagesablaufs und damit einhergehender Umstrukturierung unserer Arbeit mit den Kindern im Jahr vor der Einschulung ist dieser Abschnitt noch nicht fertig bearbeitet. Er wird in naher Zukunft erweitert, überarbeitet und ergänzt.
Unsere Grundhaltung zum Übergang in das letzte Kita-Jahr stellen wir aber bereits vor:

Unsere Arbeit mit den Kindern, ein Jahr vor der Einschulung, dient der Ergänzung unserer alltäglichen pädagogischen Gruppenarbeit mit den Kindern. Hierbei liegt unser Augenmerk nicht auf eine Art schulischen Frontalunterricht, sondern wir bieten den Kindern eine Abwechslung aus Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit an.
In diesem Fall legen wir Wert auf eine situationsbezogene Gestaltung, damit die Kinder mit Freude neue Dinge erlernen können und bereits Bekanntes festigen.

In der Woche von Montag bis Freitag finden in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr, gezielten Lernangebote für die Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung statt.
Hierfür bringt jedes Kind seine eigenen Materialien mit in die Einrichtung. Dazu zählt eine eigene Federtasche, ein Ordner und Bastelmaterialien. So fühlen sich die Kinder fast wie richtige Schulkinder und zudem sind sie sehr stolz, dass sie jetzt zu den „Großen" gehören. Gleichzeitig leiten wir sie auch dazu an

Verantwortung für ihre Materialien zu übernehmen, wie in der Schule. Dazu zählt, darauf zu achten, dass der Arbeitsplatz vorbereitet wird oder Stifte angespitzt werden.

Ziel der Arbeit mit den Kindern im Jahr vor der Einschulung ist es die Kinder „fit" für die Schule zu machen. Die Primärziele hierbei sind:



Welche Kompetenzen wollen wir im Jahr vor der Einschulung fördern?

- **Selbstkompetenz**

 Selbstkompetenz bedeutet, dass das Kind die Fähigkeit entwickelt, mit seinen eigenen Gefühlen umzugehen. Diese Fähigkeit setzt ein Vertrauen in sich und die Welt voraus. Die Grundsicherheit erwächst bereits in der frühen Kindheit aus sicheren Bindungen. In seiner weiteren Entwicklung lernt das Kind eigene Gefühle wahrzunehmen.

 Im täglichen Morgenkreis erfragen wir, wie es dem einzelnen Kind geht und lassen uns auch den jeweiligen Gefühlsstand erklären (Bsp. Warum fühlst du dich heute schlecht? Warum bist du heute glücklich?)
 Besonders im letzten Jahr vor der Einschulung sollen sich die Kinder selbstbewusst äußern und mit Kritik umgehen können.
 Selbstkompetenz beinhaltet für uns auch Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Die Kinder erledigen den Tischdienst, dieser wechselt wöchentlich. Jeder unserer drei Tische in der „Rasselbande" hat einen eigenen Tischdienst. Die Kinder dürfen nicht nur Teller, Tassen, Kannen und Besteck aufdecken, auch die Schalen mit der Mittagsmahlzeit werden selbständig zum Tisch getragen. Jedes Kind ist stolz, wenn es diese Verantwortung übernehmen kann. Auch das Säubern des Essplatzes geschieht in Eigenverantwortung.

- **Sachkompetenz**

 Sachkompetenz bedeutet: *„Sich die Welt aneignen, die sachlichen Lebensbereiche erschließen, sich theoretisches und praktisches Wissen und Können (Fähigkeiten und Fertigkeiten) aneignen".*

 Wir legen im Jahr vor der Einschulung einen besonderen Wert auf das vermittelte Wissen in den folgenden Bereichen:

Naturwissenschaften

- Besuche in der Natur (Bsp. Waldttag),
- Naturerfahrungen machen,
- Kennenlernen von Pflanzen, Tieren, Beschaffenheiten von Naturmaterialien, ... mit ihren charakteristischen Merkmalen,
- Experimentieren

Mathematik

- simultanes Erfassen von Würfelaugen,
- Kennenlernen und Erkennen der Zahlen von 1 bis 10 (durch feinmotorische Nachahmung),
- Mengenlehre im Zahlenraum von 1 bis 10,
- Kennenlernen von Formen

Schrift/ Sprache

- Bilderbuchbetrachtungen und Geschichten nacherzählen
- Reime bilden,
- Silben klatschen,
- Ein- & Mehrzahl von Substantiven bilden,
- Zuordnung von Präpositionen und Artikeln,
- Gedichte, Fingerspiele und Lieder kennenlernen und wiederholen üben,
- Kennenlernen von Selbstlauten (A, E, I, O, U) und den Buchstaben, die in den eigenen Vornamen der Kinder enthalten sind (durch feinmotorische Nachahmung),
- den eigenen Vornamen richtig malen können

Ausflüge/ Events

- **Ausflüge**
- Im letzten Kita-Jahr kommt es vermehrt zu Ausflügen in die Umgebung. Die Häufigkeit, die Art und der Umfang hängt jedoch vom Angebot, der Personalsituation, dem Wetter und den finanziellen Mitteln ab. In den letzten Jahren besuchten die Kinder im Jahr vor der Einschulung so zum Beispiel das Klubhauskino zum Kinderfilmfest, das Erntedankfest in Wietstock, den Zahnarzt, einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder, die Feuerwehr, den Kinderwassertag vom DNWAB und vieles, vieles mehr.
- Alle Ausflüge werden rechtzeitig geplant und mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten abgesprochen.
- **Zuckertütenbasteln**
- Am Ende des Kita-Jahres erfolgt die Verabschiedung der zukünftigen „Einschüler" aus unserer Einrichtung auf unserem Sommerfest. Bevor dieses erfolgt, laden wir die Erziehungs- & Sorgeberechtigten zum Basteln der Zuckertüten ein. Dieses findet an einem gemeinsamen, gemütlichen Nachmittag in unserem Haus statt.
- **Kita-Abschlussabend**
- Einen ganz besonderen Nachmittag organisieren die Mitarbeitenden der „Rasselbande" für die zukünftigen Einschüler. Hierbei planen sie ein kleines Programm aus Bewegung, Spiel und Spaß, welches an die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sowie das Wetter angepasst ist. Zum Abschluss finden sich die Erziehungs- & Sorgeberechtigten zum gemeinsamen Abendessen, gemeinsam mit den Kindern und Erzieher*innen, in der Einrichtung zusammen und lassen den Abschlussabend ausklingen.

- **Sozialkompetenz**

Soziale Kompetenz heißt *„Die Fähigkeit, in der sozialen Interaktion die eigenen Ziele zu erreichen und Bedürfnisse zu befriedigen und dabei die Ziele und Bedürfnisse aller anderen zu berücksichtigen"*.

Den Kindern wird vermittelt, wie sie die Gefühle der anderen Kinder erkennen und entsprechend reagieren können.
Während des Tagesablaufes gibt es viele Möglichkeiten darauf einzugehen. Im Gespräch wird darauf hingewiesen, dass zum Beispiel ein Kind traurig ist, dass wir erfragen, warum das so ist und Möglichkeiten aufzeigen, damit sich dieser Gemütszustand verbessert.
Besonders im Rollenspiel können die Kinder sehen, wie die soziale Interaktion funktioniert.
Durch unsere Verkleidungen können die Kinder in Rollen schlüpfen. Bausteine und Materialien zum Bude bauen, Decken, Holzklammern, Bänke, Tunnel sind auch vorhanden.

Für das Spielen in unterschiedlichen Räumen und mit verschiedenen Materialien gibt es Regeln. Die Kinder setzen sich aktiv mit diesen auseinander. Die Regeln werden regelmäßig im Morgenkreis besprochen.
Unsere Kinder, welche ein Jahr vor der Einschulung stehen, dürfen nach Besprechung, Beobachtungen und unter regelmäßigem Blickkontakt ohne Erzieher*innen auf den vorderen Spielplatz. Auch hier müssen sie sich mit den Regeln auseinandersetzen, sie müssen zusammen kooperieren, welche Spielidee sie gemeinsam umsetzen wollen.
Durch unsere Angebote und Projekte fördern wir die Teamfähigkeit.
Unsere „Älteren" zeigen Einfühlungsvermögen, indem sie den „Jüngeren" im Alltag ihre Unterstützung anbieten. Wünsche und Bedürfnisse von anderen werden wahrgenommen und respektiert, im Spiel sowie bei alltäglichen Entscheidungen (Bsp. Wer ist Tischdienst? Wer begrüßt die Kinder im Morgenkreis? Nimmt sich das Kind bei der Spielzeugwahl zurück, wenn ein anderes Kind dieses auch möchte?).

4.4 Der Übergang in die Schule

Der häuserübergreifende Übergang in die Schule ist nicht nur für die Kinder besonders aufregend, sondern auch für die Erziehungsberechtigten und für uns als pädagogische Fachkräfte wichtig.
In Vorbereitung auf den Schulbesuch findet auch in regelmäßigen Abständen eine Elternversammlung statt, bei der Schulleitungen eingeladen werden. Hier wird über den Ablauf der Schulanmeldung und notwendige Anforderungen für Einschüler gesprochen. Hier wird auch Zeit und Raum zur Verfügung gestellt um Fragen zu klären.

Im ***Rahmenkonzept für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde*** wurden bereits viele Verbesserungen für den Übergang zwischen Kindertagesstätten und Schulen festgelegt.
Hierunter zählt auch, dass der Betreuungsvertrag der einzuschulenden Kinder zum Ende der 5. Sommerferienwoche gekündigt wird. Dies hat den Hintergrund, dass die Kinder dadurch die Möglichkeit haben, ab der 6. Sommerferienwoche, ihren Hort bereits zu besuchen. Dies fördert einen entspannten und ruhigeren Übergang in das Schulleben und nimmt den Kindern die Angst vor der ungewissen Nachmittagsbetreuung.
Die Voraussetzung dafür ist, dass die Erziehungs- und Sorgeberechtigten einen Hortplatz in einem der Horte (in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde) beantragt haben.
Der Übergang der Kinder in die Schule wird selbstverständlich auch alltagsintegriert mit den Kindern thematisiert und kindgerecht aufgearbeitet. Dazu zählen auch spezielle Veranstaltungen, wie beispielsweise der Kita-Abschlussabend, die Verabschiedung der Kinder im Jahr vor der Einschulung zum Sommerfest und vieles mehr.

5. Die Zusammenarbeit in der Einrichtung

In diesem Abschnitt stellen wir dar, wie die Zusammenarbeit in unserer Einrichtung und mit anderen Stellen abläuft und was uns dabei wichtig ist.

5.1 Die Rolle der Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung dafür, dass der Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag der Kita im Sinne der familienergänzenden Förderung der Kinder erfüllt wird. Sie unterstützt die Mitarbeiter bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Dabei bilden gesetzliche Regelungen, arbeitsrechtliche Richtlinien sowie spezifische Rahmenbedingungen des Trägers und der Einrichtung die Grundlage ihrer Arbeit.

Die Aufgaben der Einrichtungsleitung einer Kindertagesstätte sind:

- **pädagogische Leitung der Einrichtung**
 - allgemeine Kontrollfunktion
 - Beratung und Anleitung in pädagogischen Fragen
 - Kontrolle der Umsetzung der pädagogischen Konzeption
 - Sicherstellung der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit
 - Informationsaustausch/ -bündelung über alle relevanten und aktuellen Themen mit dem Träger, dem Kita-Ausschuss, den Eltern, ...
- **Personalführung**
 - Erstellen von Dienstplänen, Urlaubsplänen, ... und die Kontrolle derer
 - Führen von Mitarbeitergesprächen, Probezeitgesprächen, ...
 - Neueinstellung/ Versetzung/ Kündigung von Personal
 - Kontrolle von Arbeitszeitkonten
 - Erstellung von Fortbildungsplänen/ Planen von Fortbildungsbedarfen
 - Konfliktmanagement
- **Organisation, Verwaltung, Dokumentation und Berichtswesen**
 - Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten
 - Erfassung von Neuaufnahmen/ Abmeldungen/ Stundenänderungen von Kindern sowie dessen Einteilung in die Bestandsgruppen
 - Budgetverwaltung & Rechnungswesen (Führen von Kassenbüchern, Überwachung von Finanzen, Abrechnungen, Zuarbeit zu Haushaltsplänen, ...)
- **Elternarbeit**
 - Kommunikation mit Erziehungs- und Sorgeberechtigten
 - Führen von/ Teilnahme an Elterngesprächen
 - Führen von/ Teilnahme an Elternversammlungen
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Pressearbeit
 - Veranstaltungsorganisation und Repräsentation bei Veranstaltungen
 - Kommunikation mit Interessenten, Partnern und Erziehungsberechtigten
 - Netzwerkpflege

- **Qualitätssicherung**
 - Überwachung von Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung (in) der Einrichtung
 - Planung und Förderung von Mitarbeitergesundheit und Weiterbildungen
 - Konzeptionsfortschreibung
 - Durchführung von Teamberatungen
 - Durchführung von Mitarbeitergesprächen sowie Zielvereinbarungs-gesprächen
 - Überwachung und Mitarbeit im Beschwerdemanagement
- **Kooperation mit externen Partnern**
 - Netzwerktreffen der Kita- & Hortleitungen aus Ludwigsfelde
 - Kooperationen mit Einrichtungen aus anderen Trägerschaften
 - Kooperation mit der Praxisberatung
 - Kooperation mit den Schulen aus dem Stadtgebiet
 - Kooperation mit dem Kultur- & Förderverein Groß Schulzendorf
 - Kooperation mit Institutionen, Ämtern und Vereinen

5.2 Die Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und dem Träger regelt das SGB VIII, das Kita-Gesetztes des Landes Brandenburg und weitere Landesgesetze. Hierunter zählen zum Beispiel:

- Informationsaustausch zu relevanten Themen
- allgemeine Absprachen mit dem Fachbereich Kindertagesbetreuung, Gebäudemanagement, Personal oder dem Personalrat
- Teilnahme an der Personal- oder Personalratsversammlungen und Leiterberatungen
- Arbeitsgruppentreffen von Fachkräften und/ oder Leitungen mit Mitarbeiter*innen des Trägers
- aktive Teilnahme und Mitarbeit an Höhepunkten der Stadt Ludwigsfelde sowie unserer Kindertagesstätte
- Kooperation mit den anderen (stellv.) Einrichtungsleitungen aus der Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde
- Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen
- Netzwerktreffen der Dorfkindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde
- Kontroll- und Hinweisfunktion

5.3 *Die Zusammenarbeit im Team*

Für uns ist eine reibungslos funktionierende und gut organisierte Zusammenarbeit im Team eine grundlegende Bedingung für eine erfolgreiche Bildungsarbeit in unserer Einrichtung. Um dies zu erreichen, verwenden wir die folgenden Methoden:

- Kommunikation auf Augenhöhe
- reger und stetiger Informationsaustausch
- Teambesprechungen
- Fallbesprechungen
- Teamweiterbildungen
- interne Teamfeiern

Wir legen großen Wert auf eine enge und respektvolle Zusammenarbeit innerhalb des Teams.
Jeder Einzelne bringt seine Stärken, Erfahrungen und Perspektiven mit, die wir gezielt nutzen, um unsere pädagogische Arbeit stetig weiterzuentwickeln. Durch den offenen Austausch und die individuelle Einbindung aller Teammitgliedern schaffen wir eine Umgebung, die nicht nur die Kinder, sondern auch uns als Team immer wieder aufs Neue inspiriert.
Somit wollen wir gemeinsam die besten Ergebnisse erzielen und jedes Teammitglied in seiner persönlichen und fachlichen Entwicklung unterstützen.

Unsere Mitarbeiter*innen sind auch im Kita-Ausschuss vertreten und treten dort für ihre Wünsche und Interessen ein.
(Weitere Informationen finden sie unter „5.6 Die Zusammenarbeit im Kita-Ausschuss")

5.4 *Die Zusammenarbeit mit Auszubildenden/ Praktikanten*

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf die Zusammenarbeit mit Auszubildenden und Praktikanten. Wir sehen sie als wertvolle Mitglieder unseres Teams, die frische Ideen und Perspektiven mitbringen. Im Regelfall bilden wir immer eine Auszubildende/ einen Auszubildenden bei uns aus.

Wir glauben, dass die Integration von Auszubildenden und Praktikanten nicht nur deren Lernen bereichert, sondern auch unser Team dynamischer und kreativer macht. Es ist unser Grundgedanke gemeinsam voneinander zu lernen. So tragen wir dazu bei, die nächste Generation von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung zu fördern und gleichzeitig die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu steigern.

Die Stadt Ludwigsfelde, als unseren Träger, hat erkannt, *„[…] dass Personal nachhaltig gewonnen und gehalten werden kann, wenn wir eine qualitative Ausbildung anbieten. […]"*.

Auszug aus dem Anleitungskonzept für die berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde (fortlaufend nur noch Anleitungskonzept genannt)

Aus diesem Grund erarbeiteten Sie in der Zusammenarbeit mit Vertretern von Erzieher*innen, Praxisanleiter*innen und Kita-Leitungen ein ***Anleitungskonzept***. Dieses ist für alle Einrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde bindend und regelt die Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den Auszubildenden. Als Zielgruppe wurden Sozialassistenten, Quereinsteiger mit abgeschlossener Berufsausbildung, Fachschulabiturienten und Abiturienten benannt. Inhaltlich stützt sich das Konzept auf diese Motivationsschwerpunkte:

- *„Wir möchten in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung unseren professionellen Anspruch aufrechterhalten und weiterentwickeln.*
- *Wir wollen einen Rahmen bieten, um theoretisch erworbene Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und auszuprobieren.*
- *Wir wollen mit den Auszubildenden an der fortlaufenden pädagogischen Entwicklung teilhaben.*
- *Wir wollen eine professionelle Begleitung der zukünftigen Fachkräfte durch ausgebildete Praxisanleiter.*
- *Wir wollen in unseren Kindertagesstätten von den Berufs- und Lebensbiographien der Auszubildenden profitieren.*
- *Wir möchten Stärken und Interessen der Auszubildenden bedarfsgerecht nutzen, um selbst einen anderen Blickwinkel auf unsere bestehende Arbeitsweise zu erhalten.*
- *Wir möchten gezielt dazu beitragen, die Fachkräftegewinnung zu fördern."*

Auszug aus dem Anleitungskonzept

Somit hat unser Träger ein Rahmenkonzept geschaffen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Praxisanleiter*innen und den Auszubildenden regelt. Hierzu zählen unteranderem:

- **personelle Voraussetzungen**
 - allen Auszubildenden wird eine hauptverantwortliche Praxisanleitung (sowie eine Stellvertretung) zur Seite gestellt
 - alle Mitarbeiter*innen, die Auszubildende als Praxisanleitung betreuen, sind dafür speziell ausgebildet
- **materielle Voraussetzungen**
 - Übergabe einer Begrüßungsmappe an die Auszubildenden mit allen wichtigen Informationen, die den Start in der Einrichtung vereinfachen sollen
 - Bereitstellung/ Beschaffung von benötigten Materialien, Literatur, …

- **organisatorische Voraussetzungen**
 - Auszubildende und Praxisanleitung lernen sich bereits vor dem ersten Arbeitstag bei einem Gespräch kennen
 - Auszubildende und Praxisanleitung arbeiten in einer Gruppe und zu überwiegend ähnlichen Arbeitszeiten
 - Bereitstellung eines verschließbaren Platzes für persönliche Dinge
 - regelmäßige Reflexionsgespräche, die über die staatlich finanzierten Wochenstunden hinausgehen

Darüber hinaus bildete sich aus den Erarbeitungstreffen eine Netzwerkgruppe, die sich regelmäßig über die Praxisanleitung, die Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen und die Aktualität des Anleitungskonzeptes austauschen, gründet.
Somit wird das Anleitungskonzept auch zukünftig noch Einfluss auf unsere gemeinsame Arbeit haben.

5.5 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

„Wir leben Familie, in allen Facetten und in allen Umständen.
Wir schützen und bewahren, wir stärken
und fördern, wir stehen für Ihre Familie ein!"

Das Kita-Gesetz stuft Kindertagesstätten als eine familienergänzende, -unterstützende und -nahe Form der Kindertagesbetreuung ein.
Das zeigt noch einmal mehr wie wichtig die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen uns als Kindertagesstätte und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist. Diese Art der Zusammenarbeit bezeichnet man auch als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Erziehungspartnerschaft
„Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen in Bezug auf die Erziehung eines Kindes. Grundlage der Partnerschaft sind Dialog und Kommunikation. Gemeinsam werden Erziehungsvorstellungen und Erziehungsziele zum Wohle des Kindes ausgetauscht, diskutiert und vereinbart. Wenn Eltern und Erzieherinnen als Ko-Konstrukteure im Erziehungs- und Bildungsprozess gemeinsam Kinder erziehen, ihnen Entwicklungs- und Lernhilfen und damit Möglichkeiten zu vielfältigen Selbstbildungsprozessen geben, dann schließt die Erziehungspartnerschaft die Bildungspartnerschaft mit ein."

https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/erziehungspartnerschaft/

Diese Partnerschaft basiert auf einer transparenten und respektvollen Kommunikation auf Augenhöhe, die durch gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Gleichberechtigung gekennzeichnet ist.
Unser Ziel ist es, dass die Erziehungsberechtigten sich in ihrer Rolle anerkannt und unterstützt fühlen, während wir gleichzeitig ihre Erziehungskompetenzen stärken.

Gemeinsam streben wir an, die optimale Förderung für jedes Kind zu gewährleisten und einen erfolgreichen Start ins Leben zu ermöglichen. Unsere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist vielfältig und umfasst regelmäßige Austauschformate sowie individuelle Beratungsgespräche, um eine vertrauensvolle und konstruktive Beziehung zu fördern. Diese Austauschformate können immer wieder und in Absprache mit den (Bezugs-) Erzieher*innen und/ oder der Einrichtungsleitung in Anspruch genommen werden:

- **Erst- / Aufnahmegespräche**
 Vor der Eingewöhnung laden wir die Erziehungs- und Sorgeberechtigten zu einem Erst-/ und Aufnahmegespräch ein. Hierbei wird den Erziehungs- und Sorgeberechtigten durch die Kita-Leitung die Einrichtung gezeigt. Weiterhin werden wichtige Eckpunkte unserer Kindertagesstätte besprochen.
 Im Anschluss übernimmt eine der Bezugserzieherinnen und bespricht weitere Fragen, Wünsche, Besonderheiten, den Ablauf der Eingewöhnung und übergibt unsere Elternmappe, in der alle wichtigen Informationen aus der Sicht von Erziehungs- und Sorgeberechtigten enthalten sind.

- **Tür- & Angelgespräche**
 Dies sind oft spontane Gespräche, die in der Regel an der Tür oder auf dem Flur stattfinden, da sich dort beteiligte Personen zufällig begegnen. Sie dienen zu einem kurzen Informationsaustausch.
 Obwohl sie kurz sind, können Tür- und Angelgespräche eine wichtige Rolle in der Beziehung zwischen Erziehern und Eltern spielen, da sie den Dialog fördern und das Vertrauen stärken.

- **Entwicklungsgespräche**
 Entwicklungsgespräche finden in der Regel einmal im Jahr, rund um den Geburtstag des Kindes, statt. Dieses Gespräch wird zwischen der Bezugserzieherin und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten geführt. Gerne kann auch das Kind persönlich dabei anwesend sein.
 Bei Bedarf können sich auch alle Beteiligten außerhalb des jährlichen Rhythmus zu einem Termin treffen.
 Die Grundlage für das Gespräch sind die regelmäßigen Beobachtungen des Kindes und dessen Dokumentationen. Weiterhin nutzen die Erzieher*innen die ausgefüllten Meilensteine der Sprachentwicklung, die Grenzsteine der Entwicklung und die Entwicklungstabelle nach Kuno Beller.
 Das Gespräch wird in einer ruhigen Atmosphäre gehalten und dauert ca. 1 Stunde. So haben alle Beteiligten genügend Zeit auf Fragen jeglicher Art einzugehen.

- **Elterngespräche**
 Elterngespräche sind formelle Treffen zwischen Erziehungs- und Sorgeberechtigten und den Erzieher*innen eines Kindes. Diese Gespräche dienen dazu, den Austausch über die Entwicklung, das Verhalten und die Bedürfnisse des Kindes zu fördern.
 Sie bieten eine Plattform, um Informationen auszutauschen, Anliegen zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

- **Elternabende**
 In unserer Kindertagesstätte findet in der Regel zu Beginn des jeweiligen Kita-Jahres ein Elternabend statt. Die Themen des Elternabends können ganz

vielfältig sein. Häufig geht es jedoch um aktuelle Themen (aus der pädagogischen Arbeit), einen allgemeinen Austausch, die geplanten Veranstaltungen im neuen Kita-Jahr und vieles mehr.
Nach dem Elternabend mit allen Erziehungs- und Sorgeberechtigten, teilen sich diese in die einzelnen Gruppen auf. So besteht die Möglichkeit noch gezielter mit den jeweiligen Erzieher*innen sich über aktuelle Themen zu unterhalten.

- **Elternbriefe/ -emails**
 Bei Bedarf erhalten die Erziehungs- und Sorgeberechtigten Elternbriefe oder -emails von der Einrichtungsleitung oder den Erzieher*innen.
 Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass sie uns bei der Aufnahme die Emailadressen mitteilen. Gerade in Ausnahmesituationen, wie beispielsweise eine kurzfristige Einschränkung unserer Öffnungszeiten auf Grund von Personalmangel, bietet uns der Emailversand an alle Erziehungs- und Sorgeberechtigten eine schnelle Alternative zum Elternbrief.
 Elternbriefe sind im Eigentumsfach der jeweiligen Kinder zu finden.

- **Aushänge in der Garderobe**
 Im Eingangsbereich, direkt neben dem Eingang, finden alle Besucher ein Whiteboard mit allen wichtigen Informationen. Darunter auch Veranstaltungsdaten, den Speiseplan, Aushänge von Drittanbietern und vieles mehr.
 Weiterhin haben beide Gruppen ein gemeinsames Whiteboard, für gruppeninterne Informationen, in der Garderobe.

- **Teilhabe bei Ausflügen, Projekten, Veranstaltungen, …**
 Bei Ausflügen, Projekten und Veranstaltungen sind wir häufig auf die Teilhabe von den Erziehungs- und Sorgeberechtigten angewiesen. Hierbei nehmen wir sehr gerne Ihre Unterstützung bei der Planung, der Umsetzung oder der Nachbereitung Unterstützung an.
 Auch Ideen für Projekte oder Veranstaltungen sind jederzeit gerne gesehen.

- **Hospitationen**
 Grundsätzlich stehen wir Hospitationen von Erziehungs- und Sorgeberechtigten im Kita-Alltag offen gegenüber. Diese freiwilligen Hospitationen müssen jedoch mit den Bezugserzieher*innen und der Einrichtungsleitung abgesprochen sein. Hierrunter zählt auch eine klare zeitliche Begrenzung sowie ein festgelegtes Ziel.
 Im Anschluss erfolgt ein wertfreies Gespräch um gegenseitige Fragen zu klären.

- **Zusammenarbeit mit der Elternvertretung/ Mitarbeit im Kita-Ausschuss**
 Die Zusammenarbeit mit der Elternvertretung ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Elternvertretung fungiert als wichtiges Bindeglieder zwischen den Familien und dem Kita-Team. Sie bringt die Anliegen und Wünsche der Eltern in den Kita-Ausschuss ein und tragen dazu bei, dass die Perspektiven der Familien in unsere Entscheidungen einfließen.

 Im Kita-Ausschuss arbeiten wir gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Einrichtung.
 (Weitere Informationen sind unter „5.6 Die Zusammenarbeit im Kita-Ausschuss" zu finden.)

5.6 Die Zusammenarbeit im Kita-Ausschuss

„Das gleichberechtigte Zusammenwirken von […] Eltern, Erziehern und Vertretern des Trägers einer Kita in einem Kita-Ausschuss eröffnet Chancen der Partizipation und der Mitverantwortung in der Kinderbetreuung. Eine wesentliche Voraussetzung des Gelingens ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur gegenseitigen Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzen, unterschiedlicher Sichtweisen und verschiedener Bedarfslagen, die in die Arbeit eines solchen Gremiums eingebracht werden."

https://mbjs.brandenburg.de/media/bb2.a.5813.de/Empfehlung_Kita_Ausschuss_mit_Anlage.pdf

„In jeder Kindertagesstätte soll ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Er besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden."

Kindertagesstätten-Gesetz § 7 Kindergarten-Ausschuss Absatz 1

Unser Kita-Ausschuss besteht zu drei gleichen Teilen aus Vertretern des Trägers, Vertreter der Erziehungs- und Sorgeberechtigten und Vertreter des Kollegiums.
Aktuell besteht der Kita-Ausschuss aus folgenden Personen:

Frau Scholz	**Frau Hoyer**	**Frau Wegner**
hauptamtliche Vertreterin des Trägers	*hauptamtliche Vertreterin der Erziehungs- und Sorgeberechtigten*	*hauptamtliche Vertreterin des Kollegiums*
	Frau Böhlendorf	**Frau Kalz**
	stellvertretende Vertreterin der Erziehungs- und Sorgeberechtigten	*stellvertretende Vertreterin des Kollegiums*

Die Amtsdauer, die Aufgaben, Befugnisse und weitere Informationen über die Arbeit des Kita-Ausschusses ist der aktuellen Geschäftsordnung zu entnehmen. Diese finden Sie unter dem Reiter „Kita-Ausschuss" auf der folgenden Website: https://www.ludwigsfelde.de/kita-bummi/ .

Die Einrichtungsleitung ist nicht im Kita-Ausschuss vertreten. Sie kann aber zu den Sitzungen eingeladen werden.

Der Kita-Ausschuss ist wie folgt zu erreichen:

Kita-Ausschuss der
Kindertagesstätte „Bummi"
Siebkenweg 1
14974 Ludwigsfelde/
OT Groß Schulzendorf
kitaausschuss-bummi@ludwigsfelde.info

5.7 *Die Zusammenarbeit mit pädagogischen Bildungseinrichtungen*

In unserer Kindertagesstätte „Bummi" legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Bildungseinrichtungen. Durch den Austausch mit anderen Fachkräften, Praxisberater*innen und Bildungseinrichtungen können wir aktuelle Themen gemeinsam besprechen, pädagogische Erkenntnisse in unsere Arbeit integrieren und gemeinsam nach Lösungen für bekannte Probleme suchen. Ziel ist es unsere Arbeitskraft zu bündeln und gemeinsam unsere Arbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln.
Wir arbeiten mit anderen pädagogischen Bildungseinrichtungen in folgenden Bereichen/ bei folgenden Themen zusammen:

<u>trägerinterne Zusammenarbeit</u>
(alle Einrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde)

- Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen
 - Leiterberatungen
 - Arbeitsschutz
 - Praxisanleitung
 - Digitalisierung
 - Kinder- & Gewaltschutz
- „Personalpool" bei krankheitsbedingtem Personalausfall

<u>trägerexterne Zusammenarbeit</u>

- Netzwerkarbeit/ Netzwerktreffen aller Kita- & Hortleitungen in der Stadt Ludwigsfelde
 - Bearbeitung/ Austausch über aktuelle Themen
- *„Schule am Wald" Groß Schulzendorf*
 - Nutzung der Sporthalle für unsere pädagogische Arbeit
- *„Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des DRK"*
 - Sicherstellung einer optimalen Entwicklung unserer Schutzbefohlenen
- Grundschulen in Ludwigsfelde
 - Netzwerkarbeit und Austausch für einen optimalen Übergang von Kita zur Schule

5.8 Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir arbeiten im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit mit vielen Partnern und Institutionen zusammen. Einige unserer Kooperationspartner sind zum Beispiel:



Im Rahmen unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern und unserer Arbeit nach dem Situationsansatz ergeben sich viele spannende Möglichkeiten für themenbezogene Kooperationen. So arbeiten wir beispielsweise situations- und themenbezogen mit der Polizei, der Feuerwehr, der Apotheke, dem Abfallzweckverband und weiteren Partnern zusammen.
Diese Kooperationen bereichern den Alltag der Kinder und ermöglichen ihnen praktische Einblicke in verschiedene Berufsfelder.

Weitere Kooperationspartner sind:

Groß Schulzendorf
Dorf.Leben.Lieben

Initiative Familie e.V.

1ha Zukunft
Bildungspartner:in

Darüber hinaus freuen wir uns immer sehr, wenn wir neue Kooperationspartner gewinnen können, die unser Konzept ergänzen und unsere Arbeit noch vielfältiger machen.
Unser Ziel ist es, den Kindern eine abwechslungsreiche und praxisnahe Bildung zu bieten, bei der sie spielerisch lernen und die Welt entdecken können.

6. Die Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung ist besonders wichtig, um Transparenz, Vertrauen und eine enge Verbindung zur Gemeinschaft zu schaffen. Gleichzeitig präsentiert sie unsere Arbeit nach innen und außen.
Wir möchten Eltern, Familien, Nachbarn und unsere Umgebung aktiv in unsere Arbeit einbinden und über unsere Angebote, Projekte und Erfolge informieren.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, das Vertrauen in unsere Arbeit zu stärken, neue Familien zu gewinnen und die Bedeutung frühkindlicher Bildung in der Gesellschaft sichtbar zu machen.

Grundsätzlich können wir unsere Arbeit in interne und externe Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Einige Beispiele hierfür sind:

externe Öffentlichkeitsarbeit	**interne Öffentlichkeitsarbeit**
• Möglichkeit zum Kennenlernen/ Besuch der Einrichtung • Teilnahme an öffentlichen Festen/ Veranstaltungen • (kitainterne) Homepage der Stadt Ludwigsfelde *https://www.ludwigsfelde.de/leben-in-ludwigsfelde/kinder-und-familien/kita-und-tagespflege/* **Hier können Sie wichtige Informationen und Aushänge, die Öffnungs- & Schließ-zeiten der Einrichtung sowie wichtige Ansprechpartner und deren Kontakt-möglichkeiten einsehen** • Pressemitteilungen der Stadt Ludwigsfelde • Zusammenarbeit/ Kooperation mit anderen Unternehmen/ Institutionen • kitaeigener Flyer	• Aushänge und Informations-wände • Anfertigung von Flyern, Broschüren, Elternmappen, Aushängen • digitaler Bilderrahmen im Eingangsbereich • Veranstaltungen, Elternabende, Ausflüge, Arbeitseinsätze, ... • digitale Kommunikation (via E-Mail, ...) • Auszubildenden- und Praktikantenbetreuung • Mitarbeiterversammlungen und Arbeitsgruppen

7. Das Qualitätsmanagement

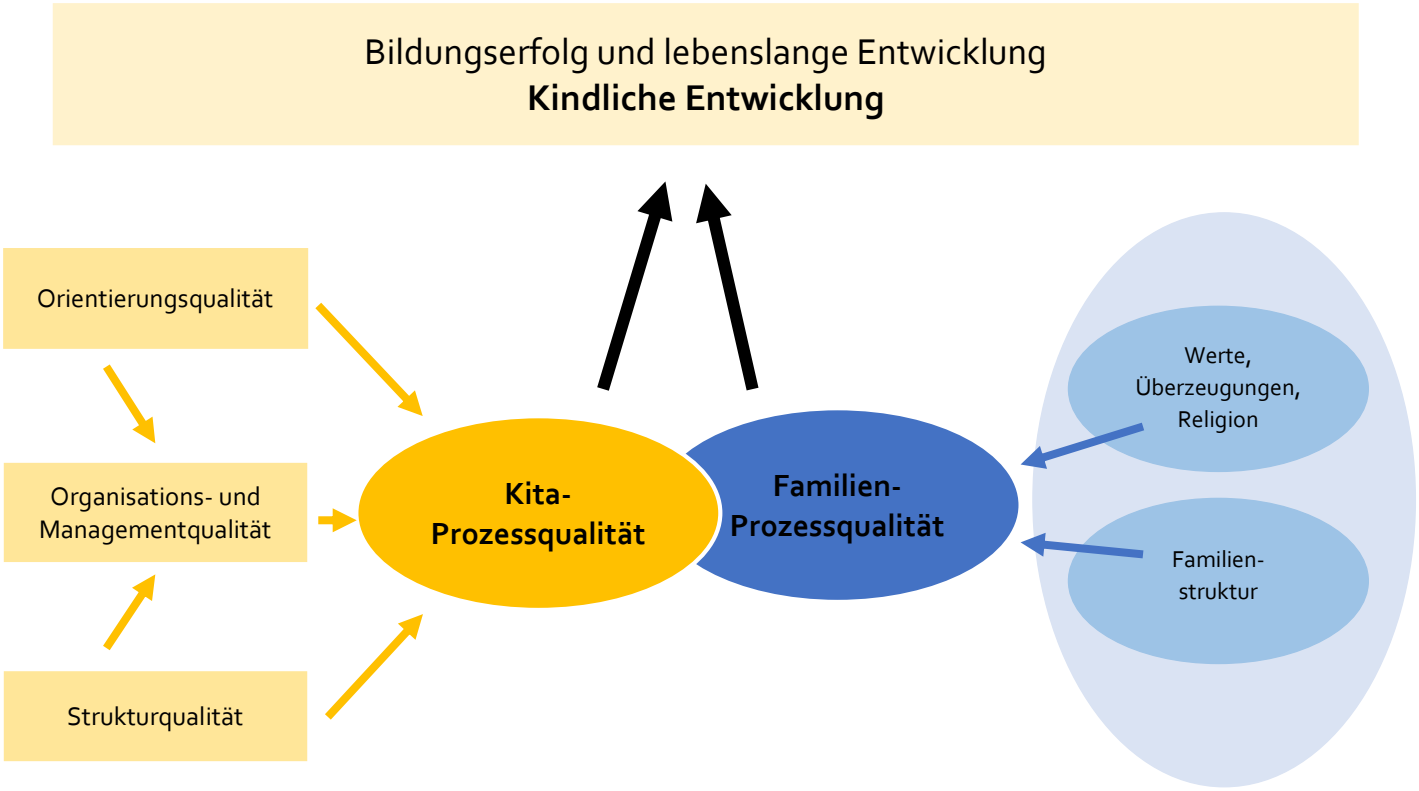
„Qualität der Dienstleistung, Bildung und Erziehung ist dann in der KITA gegeben, wenn diese das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohl, sowie die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung der Kinder in diesen Bereichen fördert und die Familien in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützt."

Zitat von Wolfgang Tietze

Qualitätsmanagement beinhaltet alle Instrumente zur Planung, Steuerung und Optimierung von Prozessen anhand vorgegebener Anforderungen.
Wir orientieren uns hierbei an den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, den Richtlinien und Grundsätzen frühpädagogischer Arbeit, den Forderungen unseres Trägers, an unserer pädagogischen Konzeption, der Reflexion und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit sowie der Sicherstellung der Praxis.

Die pädagogische Qualität in der Einrichtung hat einen direkten Einfluss auf die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder. Zudem wird sie in vier Qualitätsdimensionen geteilt. Diese lauten:

- **Prozessqualität**
 Die Prozessqualität bezieht sich auf die zentralen Interaktionsprozesse der pädagogischen Fachkräfte (Eltern-Erzieher-Team-Kind(er)).
- **Strukturqualität**
 Die Strukturqualität auf die Güte der Ausstattung, wie im Fall von Personal, Material, räumliche Ausstattung (Bsp. Fachkräfte-Kind-Schlüssel, Gruppengröße, Qualifikation(en) des Personals, ...).
- **Organisations- und Managementqualität**
 Die Organisations- und Managementqualität bezieht sich auf die Rolle der Leitung bei der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung dieser.
- **Orientierungsqualität**
 Die Orientierungsqualität bezieht sich auf die pädagogischen Leitlinien der Einrichtung (pädagogische Leitlinien, Haltungen der Fachkräfte, Eltern, Träger, ...).



In Anlehnung an Strehmel & Ulber 2017

Wie auf dem Schaubild deutlich zu erkennen, haben die Orientierungs- und Strukturqualität einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung.

Die Aufgabe der Leitung, die vorwiegend die Organisations- und Managementqualität vertritt, ist es, durch das Steuern der Einrichtungsqualität, die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder bestmöglich zu fördern.
Gleichzeitig ist es die Aufgabe des Trägers durch ständiges Kontrollieren und Anpassen der Rahmenbedingungen, im Sinne der Strukturqualität, die Qualität in der Einrichtung zu sichern und zu verbessern.

Zum Schluss hat auch das Personal Einfluss auf die Qualitätsüberprüfung und -sicherung indem regelmäßig Leitlinien, pädagogische Haltungen, die Konzeption, etc. kontrolliert und erneuert wird. Zeitgleich haben auch Eltern, Ämter, Kooperierende und viele weitere Partner Einfluss auf die Sicherung und Überprüfung der Qualität unserer Kindertagesstätte.

7.1 Die Qualitätssicherung und -überprüfung

Uns ist ein hoher Qualitätsstandard wichtig. Aus diesem Grund ist es für uns von großer Bedeutung die Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierfür nutzen wir folgende Instrumente:

- regelmäßige Überarbeitung und Anpassung unserer pädagogischen Konzeption,
- Teambesprechungen/ Teamtage,
- Personal- und Mitarbeitergespräche,
- LoB-Gespräche,
- Team-/ Einzelweiterbildungen,
- Selbst- und Gruppenreflexion,
 (im Rahmen von Mitarbeitergesprächen und Dienstberatungen)
- Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen,
- Netzwerkarbeit,
- regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung,
- Portfolioarbeit,
- Sprachstandsfeststellung,
- Arbeit des Sicherheitsbeauftragten,
- Austausch und Zusammenarbeit mit Eltern, Kindern, Kolleg*innen, Auszubildenden, Praktikanten, Einrichtungsleitungen, Träger, im Kita-Ausschuss, …
- Elterngespräche und Elternversammlungen,
- Sicherstellung des Betreuungs- und Personalschlüssels,
- Sicherstellung des pädagogischen Ablaufs durch eine gute Raumgestaltung, Ausstattung, Gruppenstruktur,
- Bearbeitung des Beschwerdemanagements sowie von Vorschlägen und Anfragen,
- Teilnahme an qualitätsmessenden und/ oder –steigernden Programmen
- und vieles mehr.

Weiterhin haben wir im Team die ***„Standards unserer pädagogischen Arbeit"*** erarbeitet. Diese behandeln die Umsetzung von pädagogischen Themen in den Bereichen Entwicklungsgespräche, Eingewöhnung, Portfolioarbeit, Geburtstagsfeiern, Spaziergänge, Spielplatz und dem Besuch der Sporthalle.

Auch im Bereich der Elternarbeit arbeiten wir an unserer Qualität, indem wir einen Flyer für interessierte Erziehungs- & Sorgeberechtigte, eine Elternmappe und vereinheitlichte Dokumente und Merkblätter erstellt haben.

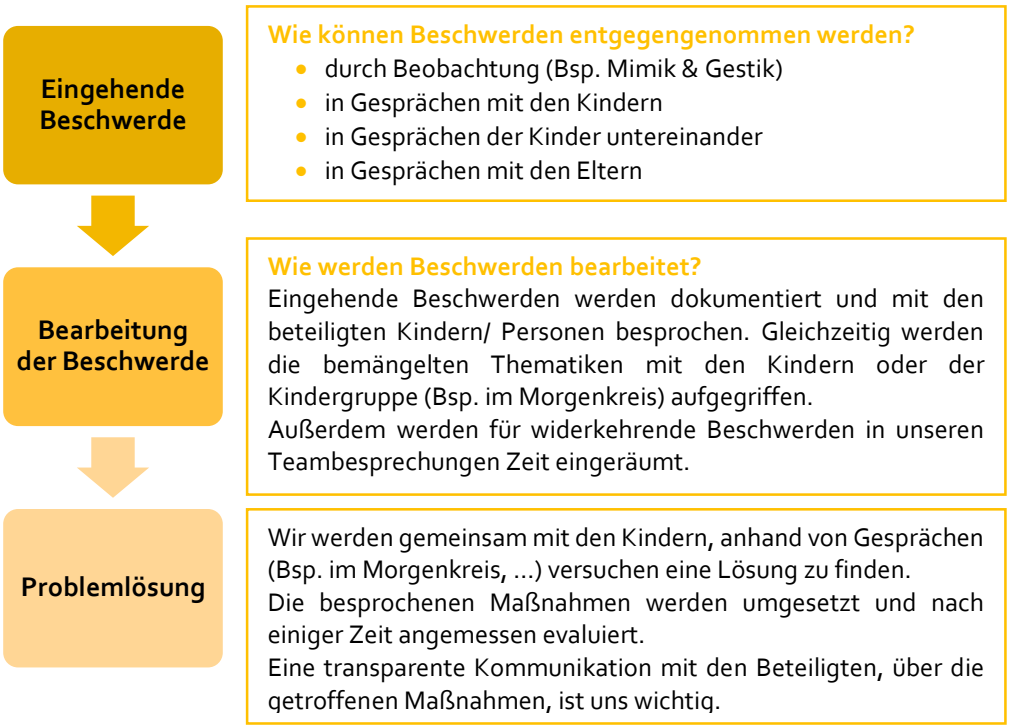
7.2 Das Beschwerdemanagement

Ein effektives Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir sehen Ideen, Vorschläge, Kritik oder Beschwerden als wertvolle Rückmeldungen, die uns helfen unsere Arbeit zu verbessern. Durch eine sachliche Äußerung der oben genannten Punkte können sich alle Beteiligten weiterentwickeln und voneinander lernen.

Desto wichtiger ist eine offene Kommunikation um ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem alle Anliegen gehört, ernstgenommen und gemeinsame Lösungen gefunden werden können.

7.2.1 *Das Beschwerdemanagement für Kinder*

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.
Die Vorgehensweise bei einer Beschwerde eines Kindes sieht wie folgt aus:



7.2.2 *Das Beschwerdemanagement für Erziehungsberechtigte*

Der Umgang und die erste Reaktion auf Fragen, Kritik oder gar Beschwerden von Erziehungsberechtigten, die gegenüber einem Team-Mitglied geäußert werden, sind wichtig und in jeder Hinsicht ernst zu nehmen. In diesem Prozess stellen wir den Ablauf des Beschwerdemanagements für Erziehungsberechtigte dar:

Eingehende Beschwerde

Wie können Beschwerden entgegengenommen werden?

- Tür- & Angelgespräche
- Elterngespräche/ Entwicklungsgespräche
- an die Leitung (schriftlich oder mündlich)
- an den Träger (schriftlich oder mündlich)
- an den Kita-Ausschuss (schriftlich oder mündlich)

Bearbeitung der Beschwerde

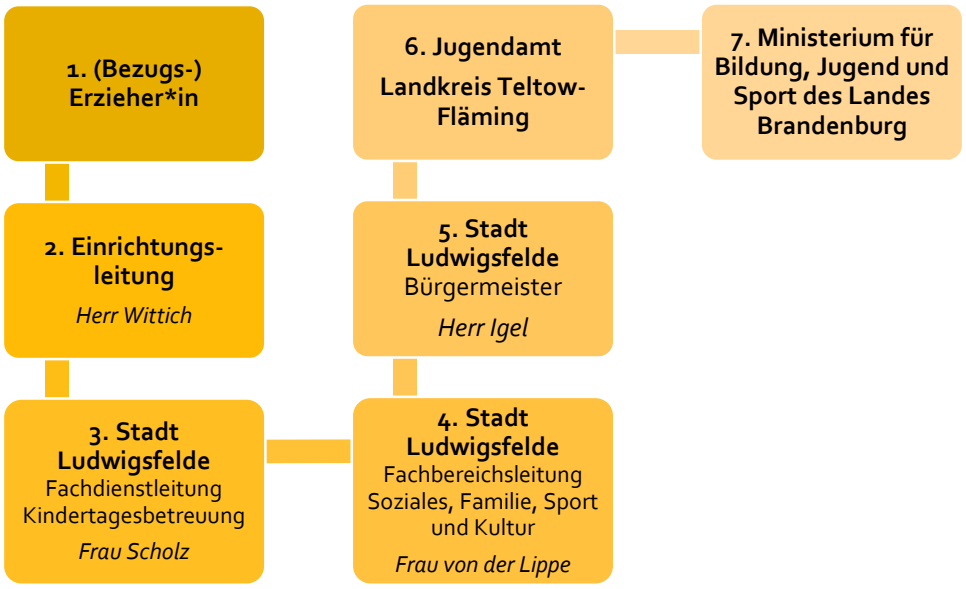
Wie werden Beschwerden bearbeitet?

Eingehende Beschwerden werden dokumentiert und mit den beteiligten Personen/ zuständigen Stellen besprochen. Außerdem wird für widerkehrende Beschwerden in unseren Teambesprechungen Zeit eingeräumt.
Sollte auch dort keine Lösung für das Problem gefunden werden, reicht die Einrichtungsleitung die Beschwerde an den Träger oder die zuständige Stelle weiter.
Grundsätzlich gilt, eine Beschwerde wird zuerst mit den betroffenen Personen besprochen. Erst danach kann sich an Teammitglieder, die Einrichtungsleitung oder zum Schluss an die Trägerebene gewandt werden.

Problemlösung

Die Beschwerde wird dokumentiert und im Anschluss bearbeitet. Selbstverständlich ist immer eine zufriedenstellende Lösung des Problems, für alle Seiten, das Ziel. Die besprochenen, abgeleiteten und umgesetzten Maßnahmen werden nach einiger Zeit angemessen evaluiert.
Ebenfalls erfolgt immer eine Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten über die Bearbeitung, durch die Person, die die Beschwerde aufgenommen hat oder durch die Person, an die sie weitergeleitet wurde.

Grundsätzlich bitten wir die Erziehungs- und Sorgeberechtigten den offiziellen Beschwerdeweg einzuhalten. Dieser lautet wie folgt:

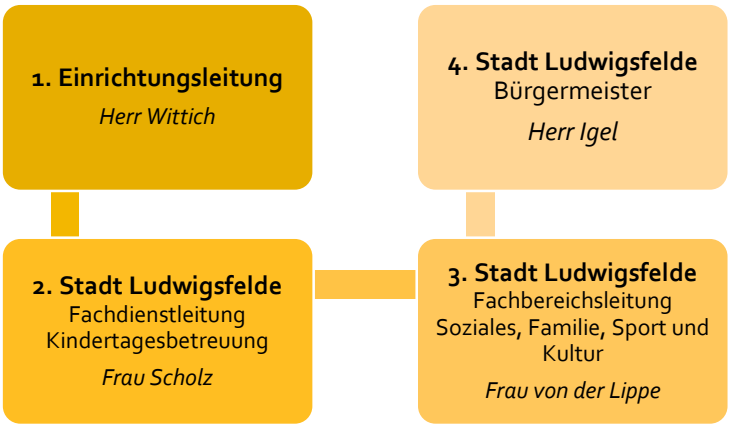


7.2.3 *Das Beschwerdemanagement für Mitarbeitende*

Eine Beschwerde aus dem Kreis des Kollegiums ist für die Beschwerdeführenden eine oft unangenehme Angelegenheit. Manchmal bleibt allein der Weg über eine Mediation oder eine externe Beschwerdestelle. Jede*r Mitarbeiter*in hat zu jeder Zeit das Recht und die Möglichkeit, Ideen, Anfragen und/ oder Beschwerden zu äußern und dabei ernst genommen zu werden.
Hier stellen wir den Prozess des Beschwerdemanagements für Mitarbeitende dar:



Auch für die Teammitglieder gibt es einen offiziellen Beschwerdeweg, der wie folgt lautet:



Als zwischengeordnete Stellen können zusätzlich die Personalabteilung und der Personalrat hinzugezogen werden. Diese sind zu erreichen unter:

personal@ludwigsfelde.de
personalrat@ludwigsfelde.de

7.2.4 *Das Beschwerdemanagement außerhalb der Einrichtung*

Für Beschwerden außerhalb unserer Kindertagesstätte steht Ihnen unser Träger, die Stadt Ludwigsfelde zur Verfügung. Die Kontaktdaten lauten:

Stadt Ludwigsfelde
Fachbereich Kindertagesbetreuung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Telefon: 03378/ 827 581
Fax-Zentrale: 03378/ 827 124
Email: kita@ludwigsfelde.de

7.3 *Die Konzeptionsfortschreibung*

Im Verlauf der Konzeptionserstellung gelangten wir als Team zu der Einsicht, nicht alles und jedes Detail des Kita-Alltages in unserer pädagogischen Konzeption aufgreifen zu können. Vielmehr ging es uns darum, durch eine signifikante Auswahl des Wesentlichen eine möglichst authentische Darstellung unserer pädagogischen Arbeit und des individuellen Profils unserer Kindertagesstätte zu vermitteln.

Die Arbeit an der pädagogischen Konzeption ist für uns keine abgeschlossene und einmalige Angelegenheit, sondern ein fortschreitender Prozess, der sich in enger Anbindung an die Praxis und die Reflektion unseres pädagogischen Handelns kontinuierlich weiterentwickelt.
Bei der Überarbeitung werden die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung sowie alle Beteiligten aus dem Kita-Ausschuss beteiligt.

Die vorliegende Fassung unserer pädagogischen Konzeption stellt die zentralen Aufgaben, Inhalte und Zielsetzungen unserer Kita-Arbeit vor.
Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass wir uns aktuell in der Bearbeitung eines Kinder- und Gewaltschutzkonzeptes befinden. Dieses wird nach der Fertigstellung Einfluss auf unsere pädagogische Konzeption haben.

7.4 Die Netzwerkarbeit

In unserer Einrichtung verstehen wir Netzwerkarbeit als eine zentrale Säule unserer pädagogischen Arbeit. Durch den Aufbau und die Pflege eines lebendigen Netzwerks mit lokalen und überregionalen Partnern, Schulen, Ämtern, Beratungsstellen, Vereinen und anderen sozialen Einrichtungen schaffen wir eine starke Gemeinschaft, die das Wohl unserer Kinder in den Mittelpunkt stellt.
Diese Zusammenarbeit ermöglicht es uns, Ressourcen zu bündeln und Fachwissen zu teilen.

Unsere Kommunikation mit Partnern stärkt das Vertrauen und schafft eine Atmosphäre des Miteinanders, in der sich Familien, Kinder und Fachkräfte gleichermaßen aufgehoben fühlen. Durch diese Vernetzung sind wir in der Lage, individuelle Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, gezielt zu unterstützen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

7.5 Die Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche sind eine wichtige Möglichkeit, um die Kommunikation zwischen der Einrichtungsleitung und den Mitarbeiter*innen zu fördern. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung.

Die Inhalte von Mitarbeitergesprächen können so vielseitig sein, wie die Mitarbeiter*innen selbst. Grundsätzlich bieten sie Raum für gemeinsames Kennenlernen, Motivation, Feedback, organisatorische Absprachen, Verbesserung der Zusammenarbeit im Team aber auch Reflexion.
Weiterhin finden Gespräche zwischen der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitenden zu folgenden Themen statt:

- Neubeginn/ Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung,
- Leistungsbeurteilung (Arbeits- oder Zwischenzeugnis),
- leistungsorientierte Bezahlung (LoB),
 (im Rahmen von Zielvereinbarungs-, Zwischenstands- und Abschlussgesprächen)

- berufliche Weiterentwicklung,
- arbeitsrechtliche Maßnahmen,
- Wünsche, Anregungen, Sorgen, …

Die Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte „Bummi" werden leistungsorientiert bezahlt.
Das bedeutet, dass zu Beginn des Jahres gemeinsam Ziele festgelegt werden. Während der Laufzeit der Zielvereinbarung gibt es ein Gespräch, um den Fortschritt zu besprechen, und am Ende wird geprüft, ob die Ziele erreicht wurden.

Dieses Vorgehen soll die Kolleg*innen dazu anregen, ihre Arbeit regelmäßig zu reflektieren und sich weiterzuentwickeln. Außerdem dient die Vergütung als Motivation, um sich stetig zu verbessern und die eigenen Leistungen im Blick zu behalten.

Alle Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit mit der Einrichtungsleitung einen Termin für ein Mitarbeitergespräch zu vereinbaren. Dies ist schriftlich, telefonisch und mündlich möglich.

7.6 Die Fortbildungen

Jede Mitarbeiterin/ jeder Mitarbeiter erhält bei uns die Möglichkeit ihr/ sein Wissen in ihrem Fachbereich zu vertiefen und sich somit weiterzubilden. Die Teilnahme unserer Mitarbeiter, an Fort- und Weiterbildungen, ist ausdrücklich gewünscht und wird durch Freistellung und Finanzierung unterstützt.
Das dort erworbene Wissen geben sie im Kollegenkreis in Teambesprechungen oder Gesprächen weiter.

Weiterhin haben wir die Möglichkeit an circa 3 Tagen im Jahr die Einrichtung für Teamweiterbildungen sowie einen Tag für teambildende Maßnahmen zu schließen.
An den regelmäßigen Teamweiterbildungen nehmen alle Mitarbeitende teil. Die Tage werden durch aktuelle Themen gefüllt und durch die Kolleg*innen, die Einrichtungsleitung oder eingeladenen Dozent*innen geleitet.
Diese Tage fördern die fachliche Kompetenz, stärken die Zusammenarbeit und sichern die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

7.7 Die Teambesprechungen

Die Teambesprechungen in der Kindertagesstätte „Bummi" sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Sie finden geplant im 2-Wochen-Rhythmus, in der Zeit von 16.30 – 18.30 Uhr, oder außerplanmäßig statt.

Wir nutzen die Teambesprechung für viele unterschiedliche Themen. Hierzu zählen unteranderem:

- organisatorische Absprachen,
- Beschwerdemanagement,
- Fallbesprechungen,
- Weitergabe von Wissen,
- konzeptionelle Arbeit,
- Reflexion der Arbeit,
- Verbesserung der Zusammenarbeit im Team und vieles mehr.

Die Einrichtungsleitung legt die Themen für jede Teambesprechung fest. Diese werden im Vorfeld grob bekanntgegeben und gegebenenfalls Aufgaben verteilt.
Die Themen setzen sich aus aktuellen Situationen, organisatorischen Absprachen, neuen Informationen, Erkenntnissen aus Weiterbildungen und Schulungen sowie Themen aus dem Themenspeicher zusammen. Den Themenspeicher kann jedes Teammitglied mit seinen Anliegen füllen und somit in die Teambesprechungen nehmen.

Zu jeder Teambesprechung wird durch ein Teammitglied ein Protokoll angefertigt. Diese Protokolle sind für alle Mitarbeiter*innen im Nachgang zugänglich. Somit stellen wir sicher, dass auch abwesende Kolleg*innen an wichtige Informationen gelangen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Vertreter unseres Trägers oder anderweitige Gäste bei Teambesprechungen teilnehmen. Dies setzt eine rechtzeitige Einladung voraus.

7.8 Die Personalversammlungen

Unser Träger, die Stadt Ludwigsfelde, führt regelmäßig Personal-versammlungen durch.
Die Versammlungen finden circa 2 – 4 x pro Jahr und in unterschiedlichen Formaten statt. Einige Formate werden vom Personalrat organisiert, andere hingegen vom Fachdienst Personal, Fachdienst Kindertagesbetreuung oder auch vom Bürgermeister.
An diesen Tagen schließt die Einrichtung eine Stunde vor Ende der regulären Öffnungszeit. Diese eingeschränkten Öffnungszeiten werden rechtzeitig in den Schließzeiten veröffentlicht.

Die Personalversammlungen bieten die Möglichkeit Informationen und Ideen auszutauschen, in die Kommunikation zu gehen oder Organisatorisches zu besprechen. Durch eine strukturierte und zielgerichtete Durchführung wird die

Zusammenarbeit gestärkt und die Einhaltung der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen sichergestellt.

Wir sehen die Personalversammlungen als ein wesentliches Instrument, um die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

8. Besonderheiten

In unserer pädagogischen Arbeit legen wir Wert auf die individuelle Betreuung und Unterstützung der Kinder. Dabei können im Laufe der Zeit verschiedene Themen und Aspekte in den Fokus rücken, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Zu diesen gehören beispielsweise die folgenden Unterpunkte:

8.1 Das Trocken werden

Der Übergang zum Trocken werden ist ein bedeutender Meilenstein in der kindlichen Entwicklung und erfolgt in der Regel zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr.
Dieser Prozess ist individuell sehr unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der körperlichen Reife, der emotionalen Entwicklung, dem sozialen Umfeld und der Bereitschaft des Kindes.

In der Entwicklungspsychologie wird der Sauberkeitserwerb als ein komplexer Lernprozess verstanden, bei dem das Kind Fähigkeiten in den Bereichen Körperwahrnehmung, Selbstkontrolle und Kommunikation erwirbt. Zunächst entwickelt das Kind ein Bewusstsein für seine Ausscheidungen und die damit verbundenen Gefühle. Es lernt Signale seines Körpers zu erkennen und darauf zu reagieren. Die Fähigkeit zur Selbstkontrolle wächst im Verlauf der Entwicklung, was bedeutet, dass das Kind zunehmend in der Lage ist, seine Blasen- und Darmfunktion bewusst zu steuern.

Der Prozess ist geprägt von Phasen des Probierens, des Lernens und der Selbstbestimmung. Kinder brauchen dabei ***Unterstützung, Geduld und positive Bestärkung***, um Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu entwickeln.

Es ist wichtig, den individuellen Rhythmus des Kindes zu respektieren und keinen Druck auszuüben, um eine positive Erfahrung mit dem Sauberkeitserwerb zu ermöglichen. Es ist auch nicht schlimm, wenn mal Verzögerungen oder Rückschläge in der Sauberkeitserziehung auftreten. Das ist ganz normal und damit ist zu rechnen.

Der Beginn der Sauberkeitserziehung erfolgt in unserer Einrichtung nur in Absprache mit den Eltern. ***Die Kommunikation zwischen den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und der Kindertagesstätte ist in diesem Entwicklungsschritt absolut wichtig!***
Ohne eine gelungene Kommunikation und Zusammenarbeit wird das Trocken werden des Kindes nahezu unmöglich sein.

Wir befolgen beim Trocken werden in unserer Kindertagesstätte folgende Punkte:

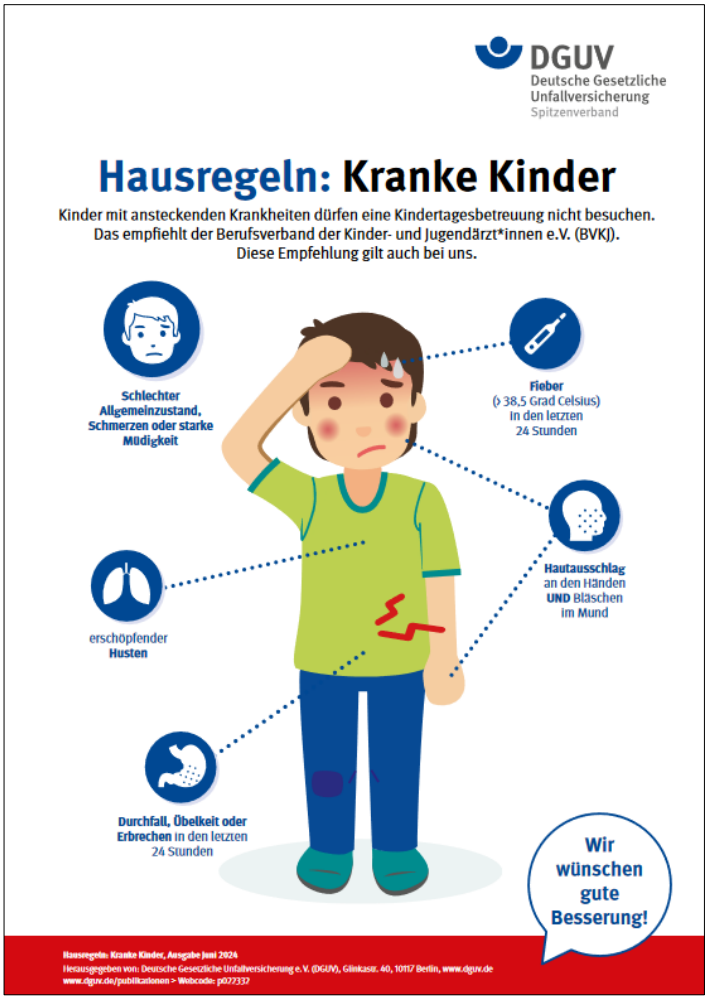
- **Kommunikation mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten!**
 Es müssen beide Parteien gemeinsam und gleichberechtigt daran arbeiten.
- **keinen Druck aufbauen**
 ..weder physisch, psychisch noch zeitlich.
- **Signale der Kinder beachten**
 (Bsp. Windel bleibt trocken, Körperhaltung des Kindes, Gespräche mit dem Kind, ...)
- **Rituale in den Tagesablauf integrieren**
 (Bsp. regelmäßiger Besuch auf der Toilette und/ oder fragen, ob das Kind auf die Toilette muss, ...)
- **Thematisieren des Themas mit dem Kind/ der Gruppe**
 (Bsp. Geschichten zum Trocken werden lesen, spielerischen Umgang mit dem Töpfchen, Angst vor der Toilette nehmen, ...)

Die Unterstützung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten bei der Sauberkeitserziehung, benötigen wir beim Mitbringen von ausreichend beschrifteter Wechselwäsche und von Müllbeuteln oder Wetbags für die nasse Wäsche.
Zudem bitten wir auf den Verzicht auf Bodys. Wir favorisieren Unterhemd und Schlüpfer, damit die Kinder selbstständig auf die Toilette gehen können und sich dabei selbstständig An- & Ausziehen können.

8.2 Der Umgang mit Erkrankungen

Zum Schutz aller zu betreuenden Kinder und unserer Mitarbeiter*innen bitten wir darum, bei Krankheit unsere Einrichtung nicht zu betreten.

Hierbei halten wir uns an die Empfehlung der deutschen gesellschaftlichen Unfallversicherung (DGUV).



https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4686

Trotz allem kann es jederzeit vorkommen, dass sich der Gesundheitszustand aller Beteiligten rasch verändert, insbesondere bei Kleinkindern. Dabei ist es wichtig, zwischen allgemeinem Unwohlsein und konkreten Anzeichen für Krankheiten zu unterscheiden.
Grundsätzlich informieren wir die Erziehungs- und Sorgeberechtigten immer bei Abholung über beobachtete Veränderungen des Allgemeinzustandes Ihres Kindes. Die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihrer Kinder stehen für uns an erster Stelle!

Eine sofortige telefonische Information an die Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie die Bitte Ihr Kind aus der Einrichtung abzuholen, erfolgt bei:

- anhaltendem allgemeinen Unwohlsein des Kindes,
- Kopf- & Augenverletzungen,
- Fieber (38,0°C),
- einmaligem Erbrechen,
- mehrfach dünnem Stuhlgang (Durchfall),
- Unfällen,
- Verdacht auf hochansteckende Krankheiten
 (Bsp. Bindehautentzündung, Hand-Mund-Fuß, Befall von Läusen, ...)

8.2.1 Meldepflichtige Krankheiten

Meldepflichte Krankheiten sind im § 34 des Infektionsschutzgesetzes klar definiert. Tritt der Fall ein, dass Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt ist, sind Sie verpflichtet dies der Einrichtungsleitung zu melden.
Auf dessen Grundlage sind wir dazu verpflichtet dem Gesundheitsamt Meldung zu erstatten.

8.2.2 Der Umgang mit weiteren Krankheitssymptomen

Umgang mit Fieber und Krankheitssymptomen

Wird von unseren Mitarbeiter*innen (durch unsere Stirnthermometer) eine Körpertemperatur von 38,0 °C gemessen oder das Kind zeigt Krankheitssymptome informieren wir die Erziehungs- und Sorgeberechtigten darüber und bitten sie ihr Kind aus der Einrichtung abzuholen.
Ist das Kind nach unserem Anruf 24 Stunden fieberfrei, kann es die Einrichtung wieder besuchen.
In dem Fall, dass das Kind erneut erhöhte Temperatur zeigt, werden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten wieder darüber informiert und gebeten ihr Kind abzuholen.
Sollte dieser Fall eintreten, erfolgt eine Wiederaufnahme des Kindes nur mit einer Gesundschreibung vom Arzt.

Umgang mit Bindehautentzündung

Bei (Verdacht auf) Bindehautentzündungen werden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten informiert und darum gebeten ihr Kind abzuholen.
Das Kind darf erst wieder die Einrichtung besuchen, wenn es keine Symptome mehr zeigt.

Umgang mit Magen-Darm-Erkrankungen

Bei (Verdacht auf) Magen-Darm-Erkrankungen, Erbrechen und/ oder bei dreimaligem ungeformten Stuhlgang in der Einrichtung werden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten informiert und darum gebeten ihr Kind abzuholen.
Eine erneute Betreuung Ihres Kindes erfolgt erst wieder nachdem alle Krankheitszeichen abgeklungen sind und Ihr Kind 48 Stunden symptomfrei ist.
Hinweis: Durchfälle gelten dann als abgeklungen, wenn das Kind wieder geformten Stuhlgang hat.

Ein schriftliches Attest vom Arzt oder Gesundheitsamt ist vorzulegen, wenn Infektionskrankheiten nach § 34 Abs.5 Infektionsschutzgesetz vorliegen.

Umgang mit Läusebefall

Bei festgestelltem Läusebefall dürfen die Kinder die Einrichtung nur nach der ersten abgeschlossenen Behandlung gegen Kopfläuse sowie das Auskämmen der Haare mit einem Läusekamm besuchen.
Zusätzlich müssen die Erziehungs- und Sorgeberechtigten der Kindertagesstätte gegenüber schriftliche die Behandlung(en) bestätigen. Ohne diese Bestätigung ist auch trotz Behandlung gegen die Kopfläuse kein Besuch der Einrichtung möglich.
Innerhalb von 8 – 10 Tagen hat eine Zweitbehandlung gegen Kopfläuse zu erfolgen. Auch diese Behandlung ist anhand einer Bescheinigung zu bestätigen.

Sollte durch unsere Mitarbeiter*innen ein Befall von Kopfläusen bei einem Kind festgestellt werden, erfolgt eine sofortige Information an die Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie die Bitte das Kind abzuholen. Im Anschluss gilt obenstehendes.
Bei einem erneuten Befall von Kopfläusen (innerhalb von 30 Tagen), wird eine ärztliche Bescheinigung über die Läusefreiheit verlangt.

8.2.3 Die Medikamentengabe

Grundsätzlich verabreichen wir in unserer Kindertagesstätte keine Medikamente. Es gibt jedoch Ausnahmen, in denen Kinder bestimmte (lebensnotwendige) Medikamente benötigen.
In diesen Fällen, in denen eine Medikation innerhalb der Betreuungszeit in der Einrichtung nötig ist, benötigen wir ein schriftliches Attest des Arztes sowie eine Erlaubnis der Erziehungs- und Sorgeberechtigten, dass wir dem Kind die Medikamente verabreichen dürfen. Hierfür erhalten die Erziehungs- und Sorgeberechtigten von den Mitarbeiter*innen oder der Einrichtungsleitung einen Vordruck.
Gleichzeitig wird über die Medikation mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und dem Team gesprochen.

Pflegemittel, die der allgemeinen Körperpflege und dem Schutz der Haut dienen (z. B. Sonnencreme, Fettcreme), können im Rahmen des pädagogischen Alltags eingesetzt werden. Diese Produkte dienen nicht der gezielten Behandlung von Krankheiten.

Produkte mit sowohl pflegendem als auch leicht medizinischem Charakter (z. B. bestimmte Wund- und Heilsalben) werden in unserer Einrichtung nur nach entsprechender Rücksprache mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie einer schriftlichen Einverständniserklärung angewendet.

9. Aktenführung, Aufbewahrung von Unterlagen und Datenschutz

Für eine kompetente Arbeit in unserer Kindereinrichtung ist es notwendig personenbezogene Daten zu erfassen. Bereits bei der Anmeldung werden Daten des Kindes und der Erziehungs- und Sorgeberechtigten erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle sensiblen, personenbezogenen Daten und Dokumentationen werden gemäß einer DSGVO-konformen Aktenführung und -lagerung aufbewahrt. Sie werden nur für die interne Kommunikation genutzt.

In der Kindertagesstätte „Bummi" werden von den Kindern Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese dienen dazu um den Bildungsauftrag sicherzustellen sowie zur Anfertigung von einem Portfolio, Entwicklungseinschätzungen, Plakaten oder auch zur Darstellung des Alltags auf digitalen Bilderrahmen.
Die Aufnahmen verbleiben in der Kita und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Eine individuelle Abfrage bei den Erziehungs- und Sorgeberechtigten sowie eine Einverständniserklärung regelt die Verfahrensweise bei der Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung von Bildern in der Presse und für die Öffentlichkeitsarbeit.
Weiterhin bedarf es einer Einverständniserklärung bei der Aufnahme von Fotoaufnahmen durch Auszubildende und Praktikanten, für rein schulische Zwecke.

Nach Beendigung der Kita-Zeit erhalten die Eltern das Portfolio ihres Kindes, mit den Fotos und den entsprechenden Beobachtungen, zur Nutzung für private Zwecke. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Kinder und Eltern jederzeit Einsicht in ihr Portfolio nehmen können.

Bei Bedarf regeln Schweigepflichtsentbindungen die Weitergabe anamnestischer und diagnostischer Daten ihres Kindes an Behörden, Institutionen und dritte Personen.

Mit Beendigung des Betreuungsvertrages und Ablauf der Dokumentationspflicht (10 Jahre) werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.